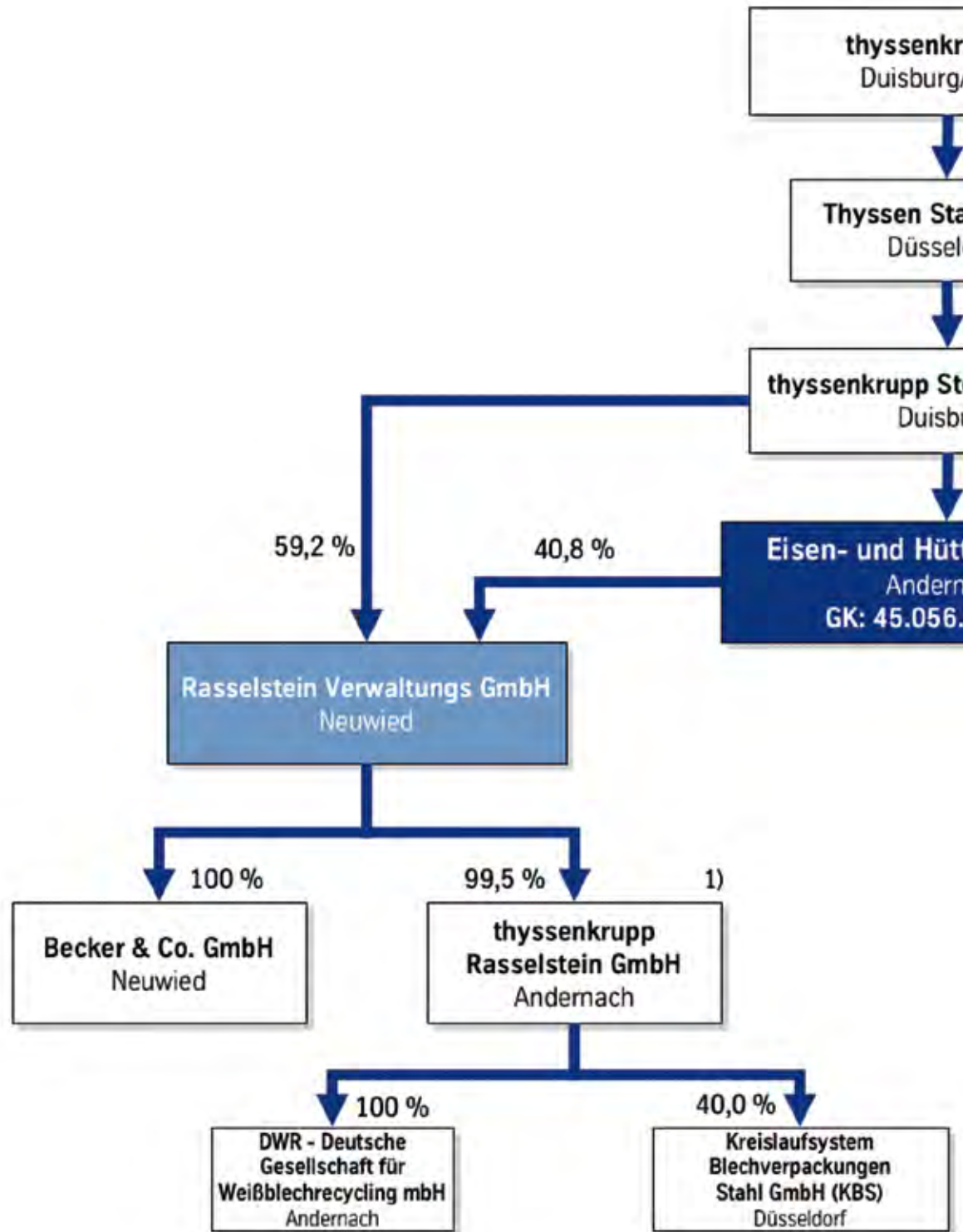


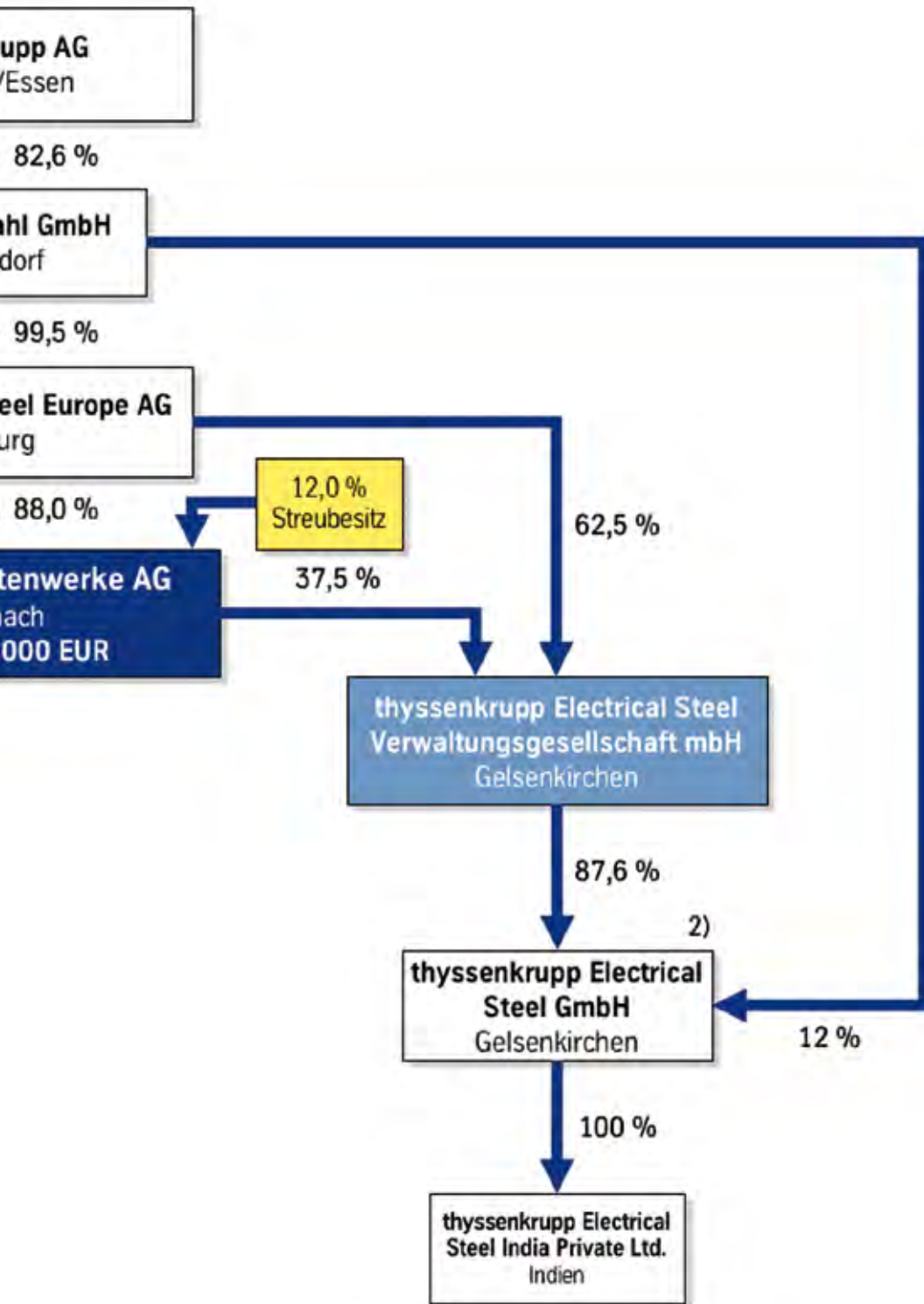


Geschäftsbericht 2015/2016

Eisen- und Hüttenwerke AG in Zahlen

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	
Absatzmengen Vollgeschäft (in 1.000 t)						
Rasselstein	1.392	1.420	1.451	1.490	1.379	
Electrical Steel	675	433	213	236	206	
Summe	2.067	1.853	1.664	1.726	1.585	
davon Handelsgeschäft Electrical Steel	0	0	0	82	76	
Umsatzerlöse nach Beteiligungskreisen (in Mio. €)						
Rasselstein	1.543	1.502	1.438	1.411	1.231	
Electrical Steel	757	459	256	329	326	
Summe	2.300	1.961	1.694	1.740	1.557	
davon Handelsgeschäft Electrical Steel	0	0	0	130	142	
Investitionen nach Beteiligungskreisen (in Mio. €)						
Rasselstein	17	24	32	50	35	
Electrical Steel	33	14	13	15	11	
Summe	50	38	45	65	46	
Personal nach Beteiligungskreisen (Jahresdurchschnitt)						
EHW	2	2	2	2	2	
Rasselstein	3.064	2.992	2.926	2.843	2.801	
Electrical Steel	2.553	2.227	1.748	1.155	1.167	
Summe	5.619	5.221	4.676	4.000	3.970	
Beteiligungsergebnisse (in Mio. €)						
Rasselstein	35,7	21,5	14,9	17,0	21,6	
Electrical Steel	5,2	0,5	0,5	0,5	0,5	
Summe	40,9	22,0	15,4	17,5	22,1	
Ergebnisse und Dividende EHW						
Ergebnis der gewöhnlichen						
Geschäftstätigkeit	in Mio. €	42,1	22,8	16,3	18,3	22,9
Jahresergebnis	in Mio. €	41,2	22,2	15,8	17,8	22,3
Dividende	in Mio. €	26,4	17,6	13,2	13,2	15,0
	in % vom gezeichneten Kapital	58,6	39,1	29,3	29,3	33,3





- 1) 0,5 % Anteil Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf (EAA)
- 2) 0,4 % Anteil Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf (EAA)

Stand: November 2016

Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

Der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015/2016, der Lagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats, die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG und der Gewinnverwendungsvorschlag werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Inhalt

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	3
Die Aktie	4
Die Beteiligungen	7
Bericht des Aufsichtsrats	20
Corporate Governance Bericht	24
Lagebericht	28
Jahresabschluss	49
• Bilanz zum 30. September 2016	50
• Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016	51
• Kapitalflussrechnung	52
• Eigenkapitalpiegel	53
• Anhang	54
Bestätigungsvermerk	70
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	71

Vorstand, Aufsichtsrat

Vorstand

Dr. Peter Biele

Dr. Jens Overrath

(seit 01.10.2016)

Dr. Ulrich Roeske

(bis 30.09.2016)

Aufsichtsrat

Andreas J. Goss

– Vorsitzender –

Vorsitzender des Vorstands der
thyssenkrupp Steel Europe AG

Dr. Thomas Bscher

– stellv. Vorsitzender –

Geschäftsführender Gesellschafter der
Thomas Bscher GmbH & Co.
Promotion und Handels KG

Dr. Heike Denecke-Arnold

Leiterin Vertriebsstrategie/-planung
der thyssenkrupp Steel Europe AG
(bis 30.09.2016)

Vorsitzende der Geschäftsführung der
thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH
(seit 01.10.2016)

Premal A. Desai

(seit 10. Juni 2016)

Mitglied des Vorstands der
thyssenkrupp Steel Europe AG

Dr. Heribert R. Fischer

(bis 30. April 2016)

Mitglied des Vorstands der
thyssenkrupp Steel Europe AG

Ulrike Höffken

Leiterin Logistik der
thyssenkrupp Steel Europe AG

Andreas de Maizière

Selbstständiger Unternehmensberater
und Multiaufsichtsrat

Eisen- und Hüttenwerke-Aktie

Aktienstammdaten der EHW

ISIN	DE0005658009
WKN	565800
Börsenkürzel	EIS
Transparenzlevel	General Standard
Währung	Euro
Gattung	Stammaktie (Inhaberaktie)
Handelsplätze	Berlin-Bremen, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Stuttgart, Xetra
Gesellschafter	87,98 % thyssenkrupp Steel Europe AG 12,02 % Streubesitz

Der Aktienkurs der EHW-Aktie schwankte im Geschäftsjahr 2015/2016 zwischen 14,50 € und 17,00 €. Der Höchstwert von 17,00 € wurde am Tag der Hauptversammlung, dem 4. März 2016 erreicht. Zum 30. September 2016 notierte die Aktie mit 15,05 €.

Der Börsenwert der Eisen- und Hüttenwerke AG verringerte sich entsprechend der Schlusskurse am 30. September 2015 von rd. 266,6 Mio. € auf rd. 264,9 Mio. € am 30. September 2016.

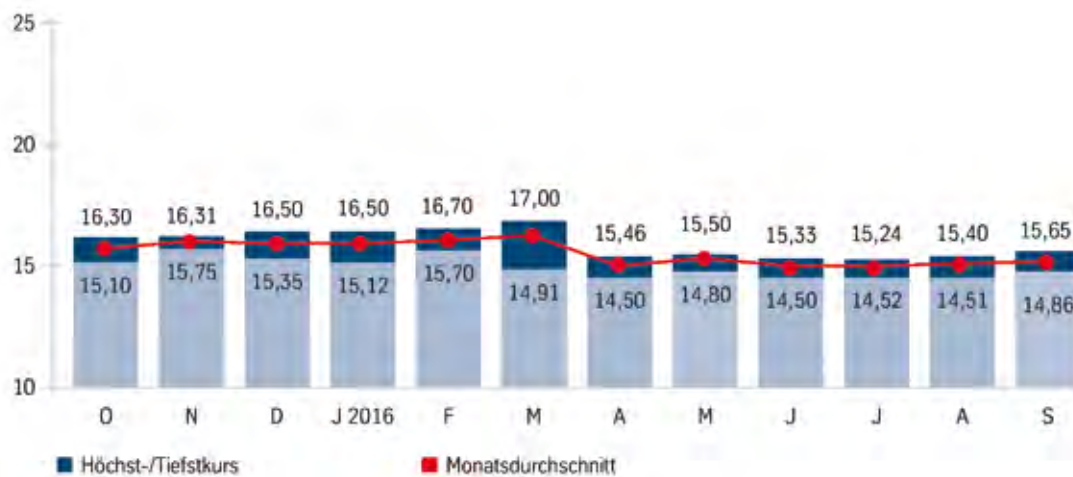
Kennzahlen zur EHW-Aktie

		2013/14	2014/15	2015/16
Grundkapital	T€	45.056	45.056	45.056
Anzahl der Aktien	TStück	17.600	17.600	17.600
Börsenwert Ende September	T€	320.320	266.640	264.880
Kurs Ende September (*)	€	18,20	15,15	15,05
Höchstkurs	€	22,74	19,01	17,00
Tiefstkurs	€	18,00	15,15	14,50
Dividende je Aktie	€	0,75	0,75	0,85
Dividendensumme	T€	13.200	13.200	14.960
Dividendenrendite	%	4,1	5,0	5,6

(*) Börsenplatz Frankfurt am Main

Eisen- und Hüttenwerke-Aktie

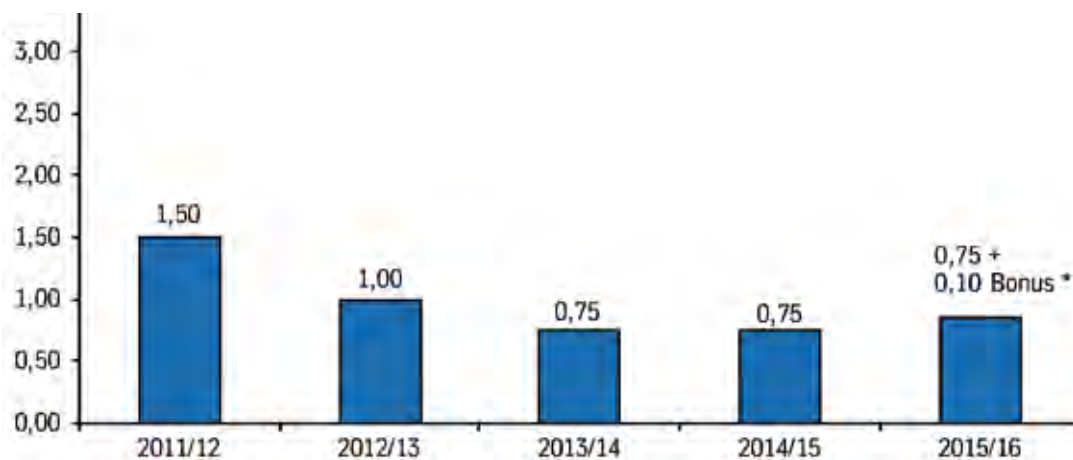
Höchst- und Tiefstkurs der EHW-Aktie in € (Börsenplatz Frankfurt)



Dividendenvorschlag von 0,75 Euro plus 0,10 Euro Bonus je Aktie

Der Hauptversammlung am 10. März 2017 wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2015/2016 eine Dividende von 0,75 € je Stückaktie zuzüglich eines Bonus in Höhe von 0,10 € je Stückaktie (Vorjahr 0,75 €) auszuschütten. Bezogen auf den Aktienkurs von 15,05 € am 30. September 2016 ergibt sich auf Basis unseres Dividendenvorschlags eine Dividendenrendite von 5,6 % (Vorjahr 5,0 %).

Dividendenzahlungen der Eisen- und Hüttenwerke AG in € je Stückaktie



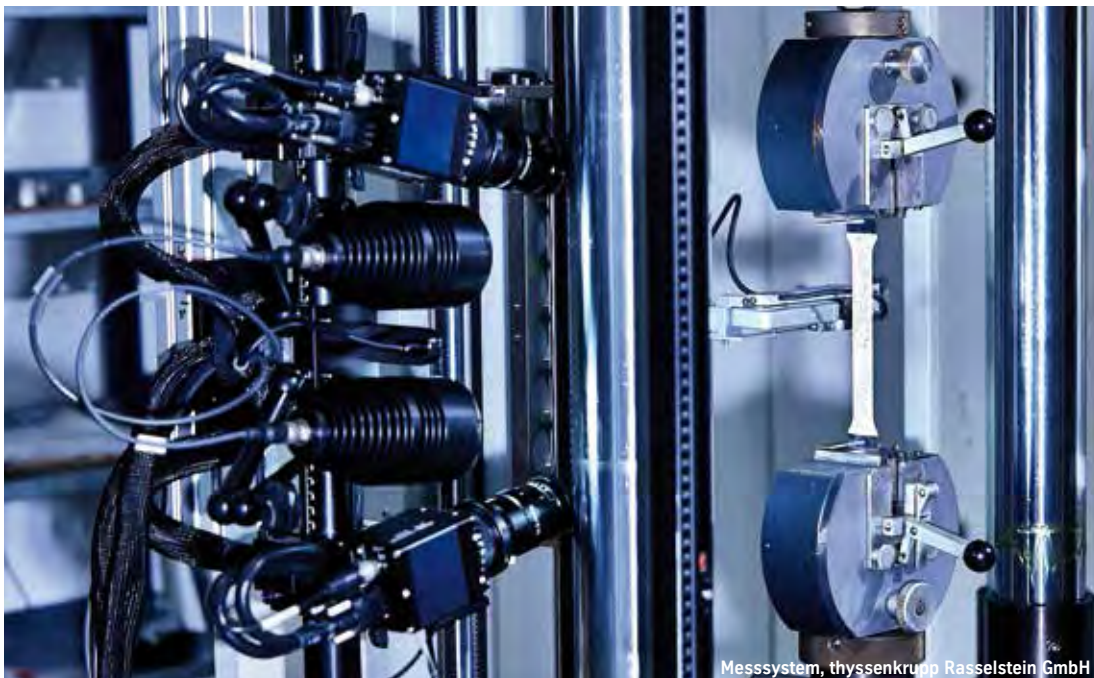
* Vorschlag an die Hauptversammlung

Beteiligungskreis Rasselstein

Beteiligungskreis Rasselstein

Beteiligungskreis

Zum Beteiligungskreis Rasselstein gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr die Rasselstein Verwaltungs GmbH, Neuwied, die thyssenkrupp Rasselstein GmbH, Andernach, die Becker & Co. GmbH, Neuwied, die DWR - Deutsche Gesellschaft für Weißblechrecycling mbH, Andernach, sowie die KBS Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH, Düsseldorf.



Markt, Lieferung, Erzeugung und Umsatz

Im Kernmarkt Europa hat sich die Wettbewerbsintensität für Weißblechprodukte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015/2016 gegenüber dem Vorjahr weiter verstärkt. Bei einem in etwa konstanten Nachfragevolumen führten insbesondere steigende Importe aus China und sonstigen Drittländern sowie die im ersten Geschäftsjahreshalbjahr weiter nachgebenden Preise für die Rohstoffe Eisenerz und Koks Kohle zu einem erheblichen Preisdruck. Im europäischen Weißblechmarkt ist der Abschluss von länger laufenden Verträgen, hauptsächlich Jahresverträgen, mittlerweile wieder Standard. Einmal abgeschlossene Verträge führen daher zu einer besseren Planbarkeit der Beschäftigung bei den Produzenten. Aufgrund der weiterhin günstigen Währungsrelation des Euros zum US-Dollar boten sich der europäischen Weißblechindustrie weiterhin attraktive Absatzmög-

Beteiligungskreis Rasselstein

lichkeiten auf den Drittlandsmärkten. Aufgrund der Rohstoffpreisentwicklung bestand jedoch auch hier ein erheblicher Druck auf der Erlösseite.

Die thyssenkrupp Rasselstein GmbH konnte in diesem anspruchsvollen Marktumfeld aktiv und wettbewerbsfähig agieren. Aufgrund der vorübergehend abgesenkten, verfügbaren Kapazitäten der Kernaggregate ging jedoch der Absatz von Weißblech im Berichtsjahr zwangsläufig von 1.490 Tt im Vorjahr um 111 Tt auf 1.379 Tt zurück. Dabei sank im Berichtszeitraum die Absatzmenge im Kernmarkt Europa um insgesamt 78 Tt. Die Liefermengen in die Drittlandsmärkte reduzierten sich um 33 Tt auf 431 Tt; der Anteil der Liefermenge Drittland blieb bei 31 %.

Absatz Weißblech (in 1.000 t)	2014/15	2015/16	Veränderung
Deutschland	327	336	+9
Übrige EU	699	612	-87
Drittland	464	431	-33
Gesamt	1.490	1.379	-111

Die thyssenkrupp Rasselstein GmbH war insgesamt im Geschäftsjahr 2015/2016 gut beschäftigt. Die verfügbaren technischen Kapazitäten waren allerdings im Vergleich zum Vorjahr deutlich eingeschränkt. Der Berichtszeitraum war geprägt durch Großumbauten in vier von fünf der Verarbeitungsstufen. Über die in der Umbauphase unvermeidlichen Produktionsverluste hinaus wirkten sich insbesondere der ungeplante verzögerte Hochlauf der Beize in Andernach sowie Schwierigkeiten beim Wiederanlauf des mit neuer Elektronik modernisierten Durchlaufglühofens 4 negativ auf das Produktionsgeschehen aus. Zusätzlich führten in der Hochsaison vorübergehende Probleme bei der Versorgung mit Warmbreitband zu verminderten Produktionsmöglichkeiten.

Die Fertigerzeugung sank von 1.481 Tt um rund 7 % auf 1.376 Tt; hiervon entfielen mit 1.336 Tt wie im Vorjahr 97 % auf veredelte Weißblecherzeugnisse.

Im Berichtsjahr wurden im Feinblechwerk Neuwied für die thyssenkrupp Rasselstein GmbH 354 Tt Weißblechvormaterial gebeizt.

Im Beteiligungskreis Rasselstein sanken die Umsatzerlöse im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 180 Mio. €, wobei sich Rückgänge in fast allen Leistungsbereichen ergaben.

Beteiligungskreis Rasselstein

Umsatz aus (in Mio. €)	2014/15	2015/16	Veränderung
Verkauf veredelter Produkte	1.236	1.091	-145
Verkauf unveredelter Produkte	33	27	-6
Verkauf von Transportdienstleistungen	51	52	1
Handel	69	50	-19
Dienstleistungen	44	38	-6
Sonstige Verkäufe	36	26	-10
Konsolidierung	-58	-53	5
Gesamt	1.411	1.231	-180

Die Umsatzerlöse der Rasselstein Verwaltungs GmbH sanken im Wesentlichen infolge der Einstellung der Aktivitäten zur Erzeugung von Feinblech zum 31.12.2013 um insgesamt 8 Mio. € auf 24 Mio. €. Insbesondere wirkten sich hier die weiter gesunkenen Personal- und Dienstleistungsaufwendungen in der Weiterbelastung an die thyssenkrupp Steel Europe AG als Pächterin des Werkes Neuwied entsprechend umsatzmindernd aus.

Der Rückgang der Umsatzerlöse bei der thyssenkrupp Rasselstein GmbH um 159 Mio. € auf 1.158 Mio. € war dagegen Folge des deutlichen Versandmengenrückgangs sowie der Verminderung der Durchschnittserlöse.

Bei der Becker & Co. GmbH stiegen die Umsatzerlöse leicht um 1 Mio. € auf 52 Mio. €.

Sowohl mengen- als auch erlösbedingt sanken die Umsätze der DWR – Deutsche Gesellschaft für Weißblechrecycling mbH um 19 Mio. € auf 50 Mio. €; dies ist als Folge der weiter angespannten allgemeinen Lage im europäischen Stahlgeschäft und der Entwicklung der Rohstoffpreise für Erze auf dem Stahl- und Weißblechschrottmarkt zu sehen.

Ertragslage

Das von der Rasselstein Verwaltungs GmbH für den Beteiligungskreis Rasselstein an die Obergesellschaft thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg, abgeführte Ergebnis stieg von 41,8 Mio. €

Beteiligungskreis Rasselstein

auf 53,0 Mio. €. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen zum einen durch den deutlichen Rückgang der Produktions- und Absatzmenge bei gleichzeitig verbessertem Margenniveau bei der thyssenkrupp Rasselstein GmbH begründet. Zum anderen kam es im Beteiligungskreis Rasselstein durch einmalige Erträge in Höhe von rund 13 Mio. € infolge einer im Januar 2016 beschlossenen Änderung des § 253 HGB, wonach der Zinssatz für Pensionsrückstellungen künftig auf Basis eines Zehn-Jahres-Durchschnitts an Stelle eines Sieben-Jahres-Durchschnitts berechnet wird. Dieser einmalige, positive Ergebniseffekt aus der Umstellung der Berechnung der Pensionsrückstellungen wird voraussichtlich über die nächsten Jahre wieder durch dann erhöhte Aufwendungen kompensiert.



Einlauf der Beize, thyssenkrupp Rasselstein GmbH

Beteiligungskreis Rasselstein

Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2015/2016 belief sich der Aufwand für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf rd. 5,2 Mio. €. Dabei beschäftigten sich die für diese Arbeiten zuständigen Mitarbeiter insbesondere mit der Optimierung der Beschichtungen der Weißblecherzeugnisse und der Mess- und Prüfgeräte sowie mit Produktneuentwicklungen.

Belegschaft

Im Beteiligungskreis Rasselstein sank die Gesamtbelegschaft im Jahresvergleich um 50 auf 2.795 Mitarbeiter. Dies war im Wesentlichen durch Personalanpassungen im Rahmen der Umsetzung des Projektes „BiC Reloaded“ begründet. Zum 30. September 2016 waren bei der Rasselstein Verwaltungs GmbH noch 88, bei der thyssenkrupp Rasselstein GmbH 2.418, bei der Becker & Co. GmbH 285 und bei der DWR - Deutsche Gesellschaft für Weißblechrecycling mbH unverändert 4 Mitarbeiter angestellt.

Investitionen

Die Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen im Beteiligungskreis Rasselstein sanken im Geschäftsjahr 2015/2016 gegenüber dem Vorjahr um 15 Mio. € auf 35 Mio. €. Ebenso verringerten sich auch die Abschreibungen um 3 Mio. € auf 27 Mio. €.

Investitionen/Abschreibungen Rasselstein Kreis (in Mio. €)	2014/15	2015/16	Veränderung
Investitionen	50	35	-15
Abschreibungen	30	27	-3

Dabei entfielen von den Zugängen auf die thyssenkrupp Rasselstein GmbH 32 Mio. €, auf die Rasselstein Verwaltungs GmbH 1 Mio. € und auf die Becker & Co. GmbH 2 Mio. €; an Abschreibungen fielen bei der thyssenkrupp Rasselstein GmbH 25 Mio. € und bei der Becker & Co. GmbH 2 Mio. € an.

Beteiligungskreis Rasselstein

Ausblick

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015/2016 werden zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2016/2017 in deutlich geringerem Umfang Umbau-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt. Daher sind die verfügbaren Kapazitäten im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich höher und es wird davon ausgegangen, dass die Produktions- und Versandmengen entsprechend gesteigert werden können.

Für 2017 ist allerdings wiederum keine deutliche Belebung der Weißblechnachfrage zu erwarten, sodass die Margen deutlich unter Druck stehen werden. Die Entwicklung der Erlöse kann derzeit noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden, wengleich anscheinend eine Bodenbildung auf niedrigem Niveau stattgefunden hat. Zuletzt sind die relevanten Rohstoffpreise, insbesondere für Kokskohle und Zinn, wieder erheblich angestiegen. Die Ausstrahlwirkungen der weiterhin volatilen Preisentwicklung bei wichtigen Rohstoffen und die Veränderungen bei Personal-, Energie- sowie weiteren Verarbeitungskosten sind daher möglichst auszugleichen. Weiterhin haben die Aktivitäten der Wettbewerber und der Substitutionsgüteranbieter, die Fremdwährungs-/Euro-Relationen und die eigene Leistungsfähigkeit wesentlichen Einfluss auf die Erreichbarkeit der Erlös- und Ergebnisziele der thyssenkrupp Rasselstein GmbH.

Eine weitere große Herausforderung stellt die Entwicklung und Umsetzung von weiteren Verbesserungsmaßnahmen, z. B. im Rahmen der thyssenkrupp Konzernprogramme dar.

Es wird davon ausgegangen, dass auf Basis der hohen Qualifikation, Motivation und Flexibilität der eigenen Mitarbeiter sowohl die internen Anpassungsmaßnahmen als auch die weiterhin unverändert hohen Marktanforderungen erfolgreich bewältigt werden.

Für das Geschäftsjahr 2016/2017 wird ein befriedigendes Ergebnis erwartet. Einerseits werden sich voraussichtlich wieder erheblich steigende Produktions- und Versandmengen ergeben, andererseits führen deutlich steigende Rohstoffkosten sowie ein deutlicher Margendruck zu einem sinkenden operativen Ergebnis. Durch den zusätzlichen Wegfall der zuvor erläuterten positiven Einmalträge des Berichtsjahres aus der Änderung des § 253 HGB wird das Jahresergebnis 2016/2017 voraussichtlich deutlich unterhalb des Ergebnisses des Berichtsjahres liegen.

Beteiligungskreis Electrical Steel

Beteiligungskreis Electrical Steel

Beteiligungskreis

Zum Beteiligungskreis Electrical Steel gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr die thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen, die thyssenkrupp Electrical Steel GmbH, Gelsenkirchen sowie die thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd., Mumbai.

Markt, Lieferung und Umsatz

Der bis zur Hälfte des Geschäftsjahres 2015/2016 anhaltende positive Effekt aus der Festsetzung eines Mindest-Import-Preises (MIP) – als Ergebnis des Antidumpingverfahrens – im Bereich des kornorientierten Elektrobandes (GO) schwächte sich in der zweiten Geschäftsjahreshälfte spürbar ab. Sowohl der Versand als auch der Erlös waren gegenüber dem ersten Berichtshalbjahr rückläufig.

Nach wie vor angespannt stellte sich die Entwicklung bei nicht kornorientiertem Elektroband (NGO) der thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd. dar. Im Berichtszeitraum musste die Gesellschaft aufgrund des intensiven Wettbewerbs im NGO-Portfolio eine weitere Mengen- sowie Erlösreduzierung hinnehmen. Obwohl der Strategie folgend das GO-Engagement ausgeweitet wurde, konnten hierdurch die negativen Einflüsse insgesamt nicht kompensiert werden.

Absatz Elektroband (in 1.000 t) ¹	2014/15	2015/16	Veränderung
Deutschland	24	21	-3
Übrige EU	78	68	-10
Drittland	134	117	-17
Gesamt	236	206	-30

Die Gesamtabsatzmenge aller Standorte für kornorientiertes Elektroband lag mit 154 Tt um 17 Tt unter dem Vorjahresniveau. Der PowerCore® H-Anteil konnte von 63 % des Versandes im Vorjahr auf 74 % in diesem Geschäftsjahr ausgebaut werden. Der Absatz bei nicht kornorientiertem Elektroband aus dem Werk in Nashik ging um 10 Tt von 62 Tt auf 52 Tt zurück. Ferner wurde die Feinblechherstellung gemäß Portfoliobereinigung im Rahmen des Restrukturierungsplans ruhen gelassen, wodurch zusätzlich 3 Tt Absatzmenge gegenüber dem Vorjahr reduziert wurden.

¹ Inkl. Handelswaren UGO

Beteiligungskreis Electrical Steel

Umsatz Electrical Steel nach Werken (in Mio. €)	2014/15	2015/16	Veränderung
Gelsenkirchen	276	299	23
Nashik	65	52	-13
Konsolidierung	-12	-25	-13
Gesamt	329	326	-3

Die Umsatzerlöse bei kornorientiertem Elektroband aller Standorte stiegen von 277 Mio. € um 12 Mio. € auf 289 Mio. €. Die Umsätze für nicht kornorientiertes Elektroband lagen mit 37 Mio. € um 15 Mio. € unter denen des Vorjahres.

Ertragslage

Trotz der sich wieder verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte das operative Ergebnis gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich verbessert werden. Aufgrund des fortgeführten Kostenmanagements sowie der erfolgreichen Umsetzung des Restrukturierungsprogramms bei den Beteiligungsgesellschaften der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, wurde bei der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH zum 30.09.2016 ein Gewinn in Höhe von 19,9 Mio. € bilanziert, der im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages an die thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH abgeführt wurde.

Forschung und Entwicklung

Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten war im Geschäftsjahr 2015/2016 die weitere Optimierung des Herstellungsprozesses von kornorientiertem Elektroband mit Vormaterial aus der Gießwalzanlage (Low Heating). Weiterhin wurden Projekte zur Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit und Beschichtungsqualität durchgeführt. Die Kosten für die Forschung und Entwicklung lagen im Geschäftsjahr 2015/2016 bei rd. 3,0 Mio. €.

Beteiligungskreis Electrical Steel

Belegschaft

Am 30.09.2016 waren im Beteiligungskreis Electrical Steel 1.165 Mitarbeiter beschäftigt. Dabei entfielen auf die thyssenkrupp Electrical Steel GmbH 636 Mitarbeiter und auf die thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd. 529 Mitarbeiter.

Investitionen

Die Zugänge zu Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände betrugen im Geschäftsjahr 2015/2016 im Beteiligungskreis Electrical Steel insgesamt 11 Mio. € (Vorjahr 15 Mio. €).

Investitionen/Abschreibungen Electrical Steel Kreis (in Mio. €)	2014/15	2015/16	Veränderung
Investitionen	15	11	-4
Abschreibungen	16	17	1

Im Einzelnen entfielen von den Zugängen auf die thyssenkrupp Electrical Steel GmbH 8 Mio. €, sowie auf die thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd. 3 Mio. €.

Ausblick

Bei GO-Elektroband ist eine deutliche Zunahme des Marktdrucks zu verzeichnen. Besonders bei konventionellen und nicht gelaserten Sorten, aber auch bei den Top-Grades, besteht kein Marktengpass. Daraus ergibt sich ein erheblicher Preisdruck. Die durch die europäische Kommission festgelegten Mindest-Import-Preise (MIP) gelten nur für die EU28, was wiederum im Drittland einen deutlichen Preisverfall zur Folge hatte. Im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2015/2016 war eine erneute Zunahme von Konkurrenzmaterial in Europa zu verzeichnen. Somit setzt sich die Entwicklung des Vorquartals fort. Ob diese Entwicklung nachhaltig sein wird und aus diesem Grunde die Mindest-Import-Preise (MIP) das Niveau zukünftiger Erlöse der Gesellschaft nachhaltig determinieren, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht qualifiziert beurteilt werden. In jedem Fall unterstreicht die aus Sicht des Drittlandes gegebene Attraktivität des europäischen Marktes die Richtigkeit der Entscheidung, dieses Verfahren umfassend zu unterstützen. Es ist davon auszugehen, dass das volatile Marktverhalten nachhaltig sein wird.

Beteiligungskreis Electrical Steel

Bei NGO-Elektroband der thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd. wird der lokale Markt, insbesondere bedingt durch die starke Marktpräsenz von Posco und China Steel, weiterhin hart umkämpft bleiben, sodass für das kommende Kalenderjahr 2017 von einem unverändert wettbewerbsgeprägten Marktumfeld ausgegangen wird.

Der eingeleitete Sanierungsprozess im Beteiligungskreis Electrical Steel verläuft weiterhin planmäßig und wird im Geschäftsjahr 2016/2017 unverändert fortgesetzt.

Derzeit wird erwartet, dass im neuen Geschäftsjahr ein positives Jahresergebnis erreicht werden kann. Allerdings wird das sehr gute Ergebnis des Vorjahres trotz der fortgeführten Sanierungsmaßnahmen marktbedingt deutlich unterschritten werden.



Kornorientiertes Elektroband, thyssenkrupp Electrical Steel GmbH

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015/2016 seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und sich von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Er ist vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Entwicklung der Eisen- und Hüttenwerke AG unterrichtet worden. Die Berichte beinhalten alle relevanten Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen einschließlich der Risikolage der Gesellschaft, des Risikomanagements sowie der Compliance.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 fanden insgesamt vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Mit Ausnahme von Frau Dr. Denecke-Arnold sowie den Herren Dr. Fischer und Dr. Bscher, die jeweils an einer Aufsichtsratssitzung nicht teilnehmen konnten, haben alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015/2016 hat sich der Aufsichtsrat in jeder Sitzung über die jeweils aktuelle Absatz-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften sowie die Ergebnislage der Eisen- und Hüttenwerke AG informiert. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat in allen Sitzungen über die aus dem operativen Geschäft der Beteiligungsgesellschaften herrührenden spezifischen Risiken unterrichten lassen. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand erneut über die Entwicklung und die mit der Restrukturierung einhergehenden Einsparpotentiale sowie die restrukturierungsbedingt veränderte Personalsituation in den beiden Elektrobandwerken in Gelsenkirchen und Nashik berichtet.

Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat die wesentlichen Gründe für die im Berichtsjahr erzielte signifikante Ergebnisverbesserung des Electrical Steel Kreises ebenso erläutern lassen wie Maßnahmen zur Optimierung der Produktions- und Lieferprozesse. Darüber hinaus hat der Vorstand eingehend über die sich zunehmend verstärkenden Risiken einer Substitution von Weißblech durch Aluminium im Stahlgetränkedosenbereich ebenso berichtet, wie über den Stand der Umbau-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an wesentlichen Kernaggregaten des Weißblechbetriebes in Andernach sowie die damit zeitweise einhergehenden Produktionsstörungen.

Schließlich hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr erneut über den aktuellen Status der laufenden Anti-Dumping Aktivitäten unterrichten lassen. Insbesondere hat er sich die Inhalte der gemeinsam mit der Europäischen Kommission und wesentlichen Elektrobandkunden erarbeiteten Mindestpreisregelung und deren Auswirkungen auf das kornorientierte Elektrobandgeschäft darlegen lassen.

Bericht des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum 1. Oktober 2016 eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Soweit von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde, wird auf die entsprechenden Angaben im Corporate Governance Bericht (Seite 24) verwiesen. Der Aufsichtsrat hat die Effizienz seiner Tätigkeit insbesondere im Hinblick auf die Qualität der ihm zur Verfügung stehenden Informationen überprüft und in der Sitzung am 20. September 2016 festgestellt.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss nebst Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Lagebericht und den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der Eisen- und Hüttenwerke AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 hat der Aufsichtsrat geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Essen, geprüft worden. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 4. März 2016 erteilt. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Bestandteil der Prüfung war auch das bei der Eisen- und Hüttenwerke AG bestehende Risikofrüherkennungssystem. Die Prüfung ergab, dass der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikoüberwachungssystem geeignet ist, die Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Dem Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung zugestimmt; er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

In der Aufsichtsratssitzung am 11. November 2016, an der auch der Abschlussprüfer teilnahm, wurde der Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat seine Unabhängigkeit schriftlich bestätigt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Bericht des Aufsichtsrats

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufgestellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach eigener Prüfung bestätigt der Aufsichtsrat die Richtigkeit dieses Vermerks. Ferner erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands über die Angemessenheit der Gegenleistungen, die die Gesellschaft bei mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäften im Berichtszeitraum erhalten hat, sowie über das Fehlen sonstiger berichtspflichtiger Maßnahmen.

Im Berichtsjahr hat es im Aufsichtsrat der Eisen- und Hüttenwerke AG folgende personelle Veränderung gegeben: Herr Dr. Fischer hat sein Amt mit Wirkung zum Ablauf des 30.04.2016 niederlegt. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Premal A. Desai, Mitglied des Vorstandes der thyssenkrupp Steel Europe AG, durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Koblenz vom 09.06.2016 in den Aufsichtsrat bestellt.

Weiterhin haben sich im Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG und deren Beteiligungsgesellschaften folgende Veränderungen ergeben:

Herr Dr. Ulrich Roeske hat sein Amt als Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG mit Wirkung zum Ablauf des 30.09.2016 niedergelegt. Als seinen Nachfolger hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Sitzung am 20.09.2016 Herrn Dr. Jens Overrath als Mitglied des Vorstandes der Eisen- und Hüttenwerke AG bestellt.

Im Zuge dieser personellen Veränderung hat Herr Dr. Roeske ebenfalls seine Ämter als Vorsitzender des Vorstandes der thyssenkrupp Rasselstein GmbH sowie als Vorstand der Rasselstein Verwaltungs GmbH niedergelegt. Der Aufsichtsrat der thyssenkrupp Rasselstein GmbH hat Herrn Dr. Peter Biele, bisher Vorsitzender des Vorstandes der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH sowie Mitglied des Vorstandes der Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH mit Wirkung zum

Bericht des Aufsichtsrats

01.10.2016 zum Vorsitzenden des Vorstandes der thyssenkrupp Rasselstein GmbH bestellt. Darüber hinaus hat die Gesellschafterversammlung der Rasselstein Verwaltungs GmbH Herrn Dr. Biele zum Mitglied des Vorstandes der Rasselstein Verwaltungs GmbH gewählt. In Folge der Übernahme der von Herrn Dr. Roeske innegehabten Ämter durch Herrn Dr. Biele, hat dieser seine bisherigen Ämter bei der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH sowie der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH ebenfalls mit Wirkung zum 30.09.2016 niedergelegt. Herr Dr. Jens Overrath, bis zum 30.09.2016 Vorsitzender der Geschäftsführung der thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH, folgt Herrn Dr. Biele in dessen Ämtern als Vorsitzender und Mitglied des Vorstandes der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH sowie als Mitglied des Vorstandes der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, ebenfalls mit Wirkung zum 01.10.2016, nach.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Roeske für dessen langjährige, verdienstvolle und erfolgreiche Tätigkeit für die Eisen- und Hüttenwerke AG sowie für die Gesellschaften des Beteiligungskreises Rasselstein. Den Herren Dr. Biele und Dr. Overrath wünscht der Aufsichtsrat für ihre künftige Tätigkeit viel Glück und Erfolg.

Schließlich dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und den Mitarbeitern der Gesellschaft für das geleistete hohe Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2015/2016.

Andernach, 11. November 2016



Der Aufsichtsrat
Vorsitzender

Corporate Governance Bericht

Gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei der Eisen- und Hüttenwerke AG.

Bei der Eisen- und Hüttenwerke AG wird der Deutsche Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihrer Einbindung in den thyssenkrupp Konzern umgesetzt. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr haben sich im Geschäftsjahr 2015/2016 keine inhaltlichen Änderungen oder Ergänzungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ergeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher im Berichtsjahr gemäß § 161 Absatz 1 AktG eine dem Vorjahr entsprechende, gemeinsame Entsprechenserklärung abgegeben, die am 1. Oktober 2016 veröffentlicht wurde.

Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2016

Die Eisen- und Hüttenwerke AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 und wird diesen auch zukünftig entsprechen, jeweils mit Ausnahme der in Ziffern 4.1.5 Satz 1, 4.2.1 Satz 1, 4.2.2 Absatz 2 Satz 3, 5.1.2 Absatz 1 Satz 2, 5.3.1 Satz 1, 5.3.2 Satz 1 bis 3, 5.3.3 sowie 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2, Absatz 3 Satz 1 und Satz 2 Deutscher Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen aus den unten genannten Gründen.

Ferner hat die Eisen- und Hüttenwerke AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2015 und deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen, mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Empfehlungen aus Ziffern 4.1.5 Satz 1, 4.2.1 Satz 1, 4.2.2 Absatz 2 Satz 3, 5.1.2 Absatz 1 Satz 2, 5.3.1 Satz 1, 5.3.2 Satz 1 bis 3, 5.3.3 sowie 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2, Absatz 3 Satz 1 und Satz 2 Deutscher Corporate Governance Kodex:

Ziffer 4.1.5 Satz 1

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Abweichung und Begründung:

Die Eisen- und Hüttenwerke AG beschäftigt unterhalb der Vorstandsebene keine Mitarbeiter, die Führungsfunktionen innerhalb des Unternehmens wahrnehmen. Das Kriterium der Vielfalt findet daher insoweit keine Berücksichtigung.

Ziffer 4.2.1 Satz 1

Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben.

Abweichung und Begründung:

Es gibt keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands. Bei einem zweiköpfigen Vorstand sowie mit Blick auf die Holdingfunktion der Eisen- und Hüttenwerke AG besteht aus der Sicht der Gesellschaft kein Bedarf, einen Vorsitzenden oder Sprecher zu benennen.

Corporate Governance Bericht

Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3

Hierbei soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind.

Abweichung und Begründung:

Die Eisen- und Hüttenwerke AG beschäftigt als reine Zwischenholding unterhalb der Vorstandsebene lediglich zwei Mitarbeiterinnen, die keine Führungsfunktionen inne haben. Eine Berücksichtigung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt ist daher nicht sinnvoll möglich.

Ziffer 5.1.2 Absatz 1 Satz 2

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten.

Abweichung und Begründung:

Aufgrund der Konzerneinbindung der Gesellschaft und ihrer Minderheitsbeteiligung an der Rasselstein Verwaltungs GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH rekrutieren sich die Vorstandsmitglieder der Eisen- und Hüttenwerke AG aus den Vorstandsgremien der Beteiligungsgesellschaften. In diesem Rahmen wird das Kriterium der Vielfalt im Rahmen der faktischen Möglichkeiten berücksichtigt.

Ziffer 5.3.1 Satz 1, Ziffer 5.3.2 Satz 1 bis 3 sowie Ziffer 5.3.3

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist – insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance, befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung von weniger als zwei Jahren endete.

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.

Abweichung und Begründung:

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Mit Blick auf die Dimensionierung und das Aufgabenspektrum des aktienrechtlichen Aufsichtsrats sind Ausschüsse nicht notwendig.

Corporate Governance Bericht

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2, Absatz 3 Satz 1 und Satz 2

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Nummer 5.4.2. eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrates und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Abweichung und Begründung:

Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder eingeführt und die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat im Rahmen des Unternehmensinteresses bestrebt, für seine Zusammensetzung die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu berücksichtigen. Die Eisen- und Hüttenwerke AG fungiert jedoch ausschließlich als Holding von Minderheitsbeteiligungen ohne eigenes (internationales) operatives Geschäft. Darüber hinaus ist die Gesellschaft operativ in den thyssenkrupp Konzern eingebunden. Insbesondere hält die thyssenkrupp Steel Europe AG eine Beteiligung an der Gesellschaft in Höhe von rund 88 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Diesen Besonderheiten werden konkrete Zielvorgaben für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, insbesondere quantitative und zeitliche Vorgaben, nicht gerecht.

Da von der Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates angesichts der Besonderheiten der Eisen- und Hüttenwerke AG abgesehen wird, können sich weder Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien daran orientieren, noch ist eine Veröffentlichung dieser Zielsetzung und des Stands der Umsetzung im Corporate Governance Bericht möglich. Eine Veröffentlichung der allgemeinen Zielsetzung und deren Stand der Umsetzung erscheint angesichts der Besonderheiten der Gesellschaft und des allgemeinen Charakters der Zielsetzungen nicht aussagekräftig.

Vergütung für die Organe/Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist auch Bestandteil des Lageberichts.

Über die Vergütung des Aufsichtsrats entscheidet gemäß der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung (Ziffer 5.4.6). Soweit eine Vergütung gezahlt wurde, erhielten für das Geschäftsjahr 2014/2015 Herr Dr. Bscher als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats 18.000 € und Herr de Maizière 9.000 €.

Über die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung befindet der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Gesamtheit aufgrund des Vorschlags des Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus einem Fixum, die erfolgsbezogenen Komponenten aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, über deren Höhe der Aufsichtsrat jährlich neu entscheidet.

Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und die Vergütungsstruktur.

Corporate Governance Bericht

Fixum: Das aktuelle Fixum beträgt je Vorstandsmitglied 60.000 € pro Jahr.

Tantieme: Die Tantieme für das Geschäftsjahr 2015/2016 beläuft sich auf 50.000 € je Vorstandsmitglied.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt für das Geschäftsjahr 2015/2016 auf Grundlage der im Deutschen Corporate Governance Kodex vom 5. Mai 2015 empfohlenen einheitlichen Mustertabellen:

Gewährte Zuwendungen	Dr. Biele ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. März 2011				Dr. Roeske ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. April 2006			
	GJ2014/15	GJ2015/16	Minimumwert	Maximumwert	GJ2014/15	GJ2015/16	Minimumwert	Maximumwert
Festvergütung	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Nebenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Einjährige variable Vergütung	50.000 €	50.000 €	25.000 €	75.000 €	50.000 €	50.000 €	25.000 €	75.000 €
Mehrfährige variable Vergütung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	50.000 €	50.000 €	25.000 €	75.000 €	50.000 €	50.000 €	25.000 €	75.000 €
Versorgungsaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtvergütung	110.000 €	110.000 €	85.000 €	135.000 €	110.000 €	110.000 €	85.000 €	135.000 €

Zufluss	Dr. Biele ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. März 2011		Dr. Roeske ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. April 2006	
	GJ 2014/15	GJ 2015/16	GJ 2014/15	GJ 2015/16
Festvergütung	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Nebenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Einjährige variable Vergütung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Mehrfährige variable Vergütung	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstiges	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Versorgungsaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtvergütung	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €

Service und Internet-Informationen für unsere Aktionäre

Über wesentliche Termine werden unsere Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender unterrichtet, der auf der Website der Gesellschaft im Internet veröffentlicht ist.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sowie der Geschäftsbericht sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar. Dort werden sieben Tage vor Beginn und während der Hauptversammlung auch weitere Informationen zugänglich gemacht. Auf diese Weise wird der Informationsaustausch zwischen der Gesellschaft und den Aktionären rund um die Hauptversammlung gefördert und vereinfacht.

Bei der Stimmrechtsvertretung wird die Gesellschaft die Aktionäre unterstützen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie Compliance relevante Sachverhalte. Mehr dazu erfahren Sie im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 20 – 23.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch in diesem Jahr nicht.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und Lage/Wirtschaftsbericht

Satzungsgemäßer Gegenstand der Unternehmensaktivitäten der Eisen- und Hüttenwerke AG sind der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, die Eisen, Stahl sowie andere Metalle und Werkstoffe herstellen und verarbeiten.

Auf dieser Basis fungiert die Gesellschaft ausschließlich als Holding und hält Anteile an zwei Gesellschaften des thyssenkrupp Konzerns, nämlich der Rasselstein Verwaltungs GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Rasselstein Verwaltungs GmbH selbst fungiert im Wesentlichen als Holding des Beteiligungskreises Rasselstein, dessen Hauptaufgabe in der Erzeugung und dem Vertrieb von Weißblechprodukten des thyssenkrupp Konzerns besteht. Die thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH hat ausschließlich eine Holdingfunktion für den Beteiligungskreis Electrical Steel, in dem in erster Linie Elektrobänderzeugnisse erzeugt und vertrieben werden.

Gesellschaftsrechtliche und gesellschaftsstrukturelle Veränderungen

Als wesentliche gesellschaftsrechtliche und gesellschaftsstrukturelle Veränderung in den Beteiligungskreisen der Eisen- und Hüttenwerke AG hatten wir unter anderem in den letzten Jahren wiederholt über die Stillsetzung von Hauptproduktionsanlagen im Feinblechwerk Neuwied der Rasselstein Verwaltungs GmbH berichtet. Abweichend von den Ausführungen im Geschäftsbericht des letzten Jahres wurde die Beize in Neuwied nicht zum 31. Dezember 2015 stillgesetzt, da die Kapazitätsanpassungsarbeiten an der Beize in Andernach nicht termingerecht abgeschlossen werden konnten und die entsprechende Werkshilfe aus Neuwied für die Weißblechproduktion in Andernach dringend notwendig war. Der Hochlauf der Beize Andernach und erfolgreiche Nachweis der vollen Verfügbarkeit soll im Verlauf des Geschäftsjahres 2016/2017 erfolgen. Vor diesem Hintergrund und zur Minimierung der Risiken soll die Beize im Werk Neuwied in 2016/2017 weiter betrieben bzw. in Betriebsbereitschaft gehalten werden.

Im Beteiligungskreis Electrical Steel gab es im Berichtsjahr keine gesellschaftsrechtlichen oder gesellschaftsstrukturellen Veränderungen.

Markt

Das Geschäftsjahr 2015/2016 war geprägt durch die weiterhin anhaltenden und sich zum Teil verschärfenden geopolitischen Spannungen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten und politischgesellschaftlichen Umwälzungen. Neben den bereits seit Jahren prominenten Krisenregionen in Ost-Europa und im Nahen Osten sind hier als Stichworte „Negativzinsen“, die Flüchtlingskrise, die Entwicklung in der Türkei, der Brexit, die fortschreitende globale Verschuldung sowie das Schwächeln der BRICS-Staaten bzw. der Emerging Markets als Beispiele zu nennen. Diese Ereignisse und Entwicklungen führten und führen zu negativen Auswirkungen auf den regionalen und globalen Märkten und auf die Konjunktur.

Lagebericht

Der Stahlmarkt konnte sich diesen Entwicklungen nicht entziehen, sodass sich die wirtschaftliche Lage der Stahlerzeuger weltweit im Berichtsjahr spürbar verschlechterte. Wie im Vorjahr profitierten sie zwar von einem weiter gesunkenen Niveau der wesentlichen Rohstoffpreise, die Nachfrage und das Preisniveau waren aber nicht auskömmlich und zufriedenstellend. Die Branche steht wegen struktureller Überkapazitäten unter massivem Druck.

Diese Entwicklung zeigte sich nicht in gleicher Weise in den Märkten des Beteiligungskreises Rasselstein. Zwar kam es wiederum im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt zu einem Sinken der Erlöse, da die Abnehmer eine Weitergabe der Kostensenkung durch das Sinken der Rohstoffpreise erwarteten; insgesamt war aber keine nachhaltige Verschlechterung der Marktnachfrage festzustellen. Der Beteiligungskreis Elektroband konnte sich von der allgemeinen Entwicklung im Stahlmarkt zumindest erlösseitig abkoppeln. Während sich die Nachfrage nach Elektroband, insbesondere im zweiten Geschäftshalbjahr, wieder deutlich eintrübte, führte der bis zur Hälfte des Geschäftsjahres 2015/2016 anhaltende positive Effekt aus der Festsetzung eines Mindest-Import-Preises (MIP) – als Ergebnis des Antidumpingverfahrens – im Bereich des kornorientierten Elektrobandes (GO) zu steigenden Erlösen im Vergleich zum Vorjahr.

Absatz und Umsatz

Insgesamt verringerten sich die summierten Absatz- und Umsatzwerte der Beteiligungskreise; die Absatzmengen sanken im Vergleich des Geschäftsjahres 2015/2016 mit dem Vorjahr um 141 Tt oder 8 %, die Umsatzerlöse sanken parallel um insgesamt 183 Mio. € oder 11 % auf 1,56 Mrd. €.

Umsatzerlöse nach Beteiligungskreisen (in Mio. €)	2014/15	2015/16	Veränderung
Rasselstein	1.411	1.231	-180
Electrical Steel	329	326	-3
Summe	1.740	1.557	-183

Vom Rückgang der Lieferungen von 141 Tt waren beide Geschäftsfelder betroffen. Dabei verringerte sich der Absatz von Weißblech im Beteiligungskreis Rasselstein um 111 Tt und der Absatz von kornorientierten Erzeugnissen im Beteiligungskreis Electrical Steel um 30 Tt.

Lagebericht

Absatz nach Beteiligungskreisen

	2014/15	2015/16	Veränderung	
	Tt	Tt	Tt	%
Rasselstein	1.490	1.379	-111	-7
Electrical Steel				
- KO	171	154	-17	-10
- NO (inkl. Feinblech)	65	52	-13	-20
- Summe	236	206	-30	-13
	1.726	1.585	-141	-8

Die Lieferungen in den EU-Raum verminderten sich im Geschäftsjahr 2015/2016 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 91 Tt. Die Drittlandslieferungen verringerten sich im Berichtsjahr um 50 Tt.

Absatz nach Regionen (in 1.000 t)

	2013/14	2014/15	2015/16
Deutschland	376	351	357
Übrige EU	796	777	680
Summe EU	1.172	1.128	1.037
Drittland	492	598	548
GESAMT	1.664	1.726	1.585

Investitionen und Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurden bei den EHW-Beteiligungen Investitionen von insgesamt 46 Mio. € vorgenommen. Damit ergab sich gegenüber dem Vorjahr (65 Mio. €) ein Rückgang von 19 Mio. €.

Die in den Gesellschaften beider Beteiligungskreise durchgeführten Investitionen dienten mehrheitlich der Aufrechterhaltung der Produktionsprozesse und Steigerung der Kapazitäten (u. a. Beizen und Durchlaufglühen in Andernach), zur Verbesserung von Arbeitssicherheit einschließlich Brandschutz sowie zur Realisierung von Optimierungen bei Produkten und Geschäftsprozessen.

Den Investitionen standen insgesamt Abschreibungen in Höhe von 44 Mio. € gegenüber, wobei 27 Mio. € auf den Beteiligungskreis Rasselstein und 17 Mio. € auf den Beteiligungskreis Electrical Steel entfielen.

Lagebericht

Belegschaft

Die Anzahl der bei der Eisen- und Hüttenwerke AG und ihren Beteiligungsgesellschaften Beschäftigten sank im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres 2015/2016 von 4.000 auf 3.970 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Belegschaft der Beteiligungsgesellschaften im Durchschnitt

	2013/14	2014/15	2015/16
Deutschland	3.538	3.451	3.432
Frankreich	556	0	0
Indien	582	549	538
Gesamt	4.676	4.000	3.970

Die Eisen- und Hüttenwerke AG selbst hat im Geschäftsjahr 2015/2016 im Durchschnitt zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Ertragslage

Die Beteiligungsergebnisse der Eisen- und Hüttenwerke AG stellen die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft dar. Daher wird im Folgenden insbesondere auf diese Erfolgsfaktoren eingegangen.

Die Jahresergebnisse der Beteiligungsgesellschaften wurden von diesen aufgrund der zwischen der thyssenkrupp Steel Europe AG einerseits und den Beteiligungsgesellschaften Rasselstein Verwaltungs GmbH bzw. thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH andererseits weiterhin bestehenden Gewinnabführungsverträge an die thyssenkrupp Steel Europe AG abgeführt.

In den Gewinnabführungsverträgen ist jeweils geregelt, dass die Eisen- und Hüttenwerke AG über eine feste Ausgleichszahlung hinaus eine variable Ausgleichszahlung erhält, wenn die anteilige Ausschüttung, ermittelt auf Basis der Anteile an den Gesellschaften, größer als die feste Ausgleichszahlung wäre. Die feste Ausgleichszahlung wird dabei auf die variable Ausgleichszahlung angerechnet. Sofern die anteilige Ausschüttung geringer ausfallen würde als die feste Ausgleichszahlung, kommt es zu einem „negativen Anrechnungsanspruch“, der in den Folgejahren mit positiven variablen Ausgleichszahlungsansprüchen vor deren Ausschüttung zu verrechnen ist.

Für das Geschäftsjahr 2015/2016 betrug die Ausgleichszahlung, die die Rasselstein Verwaltungs GmbH betrifft, 21.594.040,00 € (Vorjahr: 17.044.851,00 €). Sie liegt somit um 13.955.040,00 € über der festen Ausgleichszahlung (7.639.000,00 €). Die Ausgleichszahlung ist trotz eines

Lagebericht

deutlichen Rückgangs der Produktions- und Absatzmenge angestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch ein verbessertes Margenniveau bei der thyssenkrupp Rasselstein GmbH sowie durch einmalige Erträge in Höhe von rund 13 Mio. € begründet. Diese Einmalserträge sind infolge einer im Januar 2016 beschlossenen Änderung des § 253 HGB, wonach der Zinssatz für Pensionsrückstellungen künftig auf Basis eines Zehn-Jahres-Durchschnitts an Stelle eines Sieben-Jahres-Durchschnitts berechnet wird, entstanden.

Für die thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH entfällt wie im Vorjahr die variable Ausgleichszahlung. Die anteilige Ausschüttung auf Basis des positiven Jahresergebnisses der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 19.780.730,17 €, inklusive des einmaligen Ertrages von rund 4 Mio. € aufgrund der Änderung des § 253 HGB, hätte nicht ausgereicht, um die in den Vorjahren aufgelaufenen, auf die Ausgleichszahlung anrechenbaren Verluste von 8,0 Mio. € auszugleichen. Die Eisen- und Hüttenwerke AG erhielt daher wie im Vorjahr ausschließlich die feste Ausgleichszahlung in Höhe von 498.000,00 €.

Die von der thyssenkrupp Steel Europe AG erhaltenen Ausgleichszahlungen von insgesamt 22,1 Mio. € (Vorjahr: 17,5 Mio. €) werden wie in den Vorjahren als Beteiligungsergebnis ausgewiesen.

	Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)		von EHW (vereinnahmtes Ergebnis/ Ausgleichszahlung)	
	2014/15 Mio. €	2015/16 Mio. €	2014/15 Mio. €	2015/16 Mio. €
Rasselstein Verwaltungs GmbH	41,8	53,0	17,0	21,6
thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH	2,0	19,8	0,5	0,5
Summe Ausgleichszahlungen			17,5	22,1

Die aus der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen resultierenden Umsatzerlöse der Eisen- und Hüttenwerke AG lagen mit 283 T€ im Berichtsjahr geringfügig über dem Vorjahresniveau von 274 T€; die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 34 T€ resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

Das Zinsergebnis stieg im Geschäftsjahr 2015/2016 gegenüber dem Vorjahr um 62 T€ auf 1.502 T€. Gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen in Summe um 32 T€ auf 1.005 T€; hiervon entfielen 559 T€ auf Personalaufwendungen (Vorjahr: 549 T€). Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein „Eigenergebnis“ von 814 T€ (Vorjahr: 741 T€).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg um 4,6 Mio. € auf 22,9 Mio. €; als Steuern vom Einkommen und Ertrag fielen rund 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) an.

Lagebericht

Vom Jahresüberschuss von 22,3 Mio. € (Vorjahr: 17,8 Mio. €) wurden 7,4 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) für die Einstellung in andere Gewinnrücklagen verwendet. Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages von rund 41 T€ (Vorjahr: 126 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 15,0 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 30.09.2015 um 9,0 Mio. € auf 157,8 Mio. € erhöht.

Auf der Aktivseite haben sich die Ausleihungen durch eine neue Festgeldanlage um 10 Mio. € erhöht. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sanken gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Mio. €. Zum einen verringerte sich das Tagesgeldkonto um rund 5 Mio. €, während zum anderen sich die Forderungen aus den Ausgleichszahlungen von der thyssenkrupp Steel Europe AG um rund 3 Mio. € erhöhten. Auf der Passivseite führte hauptsächlich der Unterschied aus aktuellem Jahresergebnis (22,3 Mio. €) und der Dividendenausschüttung im März 2016 (13,2 Mio. €) von 9,1 Mio. € zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals.

Die Buchwerte der Beteiligungen wurden zum 30. September 2016 erneut überprüft; ein Abwertungsbedarf zum 30. September 2016 ergab sich nicht.

Die Eisen- und Hüttenwerke AG war im Berichtsjahr unverändert in das Cash Pooling des thyssenkrupp Konzerns eingebunden.

Die wichtigsten liquiden Veränderungen im Geschäftsjahr 2015/2016 ergaben sich aus den Einzahlungen aufgrund der von der thyssenkrupp Steel Europe AG zu leistenden Ausgleichszahlungen von insgesamt 12,9 Mio. € (Nettowert, d. h. nach Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag), dem Zahlungseingang von Steuerrückerstattungen in Höhe von 4,4 Mio. € sowie aus Auszahlungen für die Dividendenausschüttung im März 2016 über insgesamt 13,2 Mio. €.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2015/2016 gesichert. Die Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten blieb unverändert; dagegen verringerten sich die im Rahmen des Cash Pooling angelegten Mittel hauptsächlich wegen der im April vorgenommenen Festgeldanlage von 9,9 Mio. € auf 4,6 Mio. €.

Forschung und Entwicklung

Für Forschung und Entwicklung wurden im Geschäftsjahr insgesamt 8,2 Mio. € ausgegeben; davon entfielen 5,2 Mio. € auf die thyssenkrupp Rasselstein GmbH und 3,0 Mio. € auf die thyssenkrupp Electrical Steel GmbH. Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten standen dabei insbesondere Optimierungen der Herstellungsprozesse und Beschichtungen sowie Produktneuentwicklungen.

Lagebericht

Risikofrüherkennung/Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Vorstand ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, ein Überwachungssystem einzurichten, mittels dessen die Früherkennung von Entwicklungen möglich ist, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können.

Das im Hinblick auf diese Anforderungen eingerichtete Frühwarnsystem gewährleistet das frühzeitige Erkennen sowie die Kommunikation von bestandsgefährdenden Risiken. Es ist somit geeignet, dem Vorstand die rechtzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Risikosteuerung zu ermöglichen. Regelmäßige Anpassungen des Frühwarnsystems an sich ändernde Geschäftsprozesse und Risiken sind auch für die Zukunft sichergestellt.

Für die Eisen- und Hüttenwerke AG ergeben sich die wesentlichen Risiken aus ihren Beteiligungen. Aus diesem Grunde informiert sich der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG regelmäßig über die Entwicklung der dort erkennbaren Risiken, über die Ergebnisse von internen Revisionsprüfungen sowie über die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme. Standardmäßig wird in jeder Vorstandssitzung über wesentliche Vorgänge, die das Risikomanagement, das Interne Kontroll- und/oder das interne Revisionsystem bei der Eisen- und Hüttenwerke AG sowie ihren Beteiligungsgesellschaften betreffen, berichtet.

Insbesondere haben externe Faktoren, wie die Wettbewerbsintensität auf den Absatzmärkten, die Situation auf den Rohstoffmärkten, die konjunkturellen Entwicklungen in den endverbraucher- und investitionsgüternahen Märkten und letztlich auch durch hoheitliche Entscheidungen geprägte Veränderungen von Rahmenbedingungen der Produktions- und Absatzprozesse erheblichen Einfluss auf die Risiken der zukünftigen Entwicklung bei den Beteiligungsunternehmen und werden damit auch weiterhin im Fokus der Eisen- und Hüttenwerke AG stehen.

Ein erhebliches Risiko im Beteiligungskreis Rasselstein ist dabei das drohende Verbot des Einsatzes von Chrom 6 im Produktionsprozess. Der Status hierzu ist wie folgt:

Im Zuge der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH-Verordnung) wurde der Einsatz von Chrom 6 in der industriellen Produktion ab dem 21. September 2017 verboten.

Die thyssenkrupp Rasselstein GmbH setzt Chrom 6 einerseits umfassend zur Passivierung der Bandoberflächen und andererseits für das Teilsegment der spezialoberflächenverchromten Produkte in ihren Produktionsverfahren ein und ist damit unmittelbar von diesem Verbot betroffen.

Um den Anforderungen der Verordnung zu entsprechen, entwickelt die thyssenkrupp Rasselstein GmbH chrom-6-freie Produktionsverfahren; dabei wurden im Geschäftsjahr 2015/2016 weiterhin gute Fortschritte erzielt. Um ausreichend Zeit für die Entwicklung und Tests dieser neuen Produktionsverfahren zu haben, wurde daneben frühzeitig auf politischer Ebene eine Fristverlängerung beantragt. Dieser Antrag befindet sich auf gutem Wege. Die finale Entscheidungsvorlage der ECHA (European Chemical Association) aus September 2016 an die Europäische Kommission empfiehlt der beantragten Autorisierung der Verwendung von Chrom 6 in diesen Produktionsprozessen unter

Lagebericht

Auflagen für vier weitere Jahre zuzustimmen. Die endgültige Entscheidung durch die Europäische Kommission hierzu wird im Frühjahr 2017 erwartet. Unabhängig vom Ausgang der Entscheidung der Europäischen Kommission wird erwartet, dass die Gesellschaft in jedem Falle noch deutlich über den 30.09.2017 hinaus Chrom 6 in der Produktion verwenden darf.

Die Auswirkungen von eintretenden Risiken bei den Beteiligungsgesellschaften auf die Eisen- und Hüttenwerke AG sind allerdings während der Geltungsdauer der bestehenden Gewinnabführungsverträge zwischen der thyssenkrupp Steel Europe AG einerseits und den Beteiligungsgesellschaften Rasselstein Verwaltungs GmbH bzw. thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH andererseits begrenzt, da in diesen feste Ausgleichszahlungen festgelegt sind, die die thyssenkrupp Steel Europe AG an die Eisen- und Hüttenwerke AG zu leisten hat. Für jeden der Gewinnabführungsverträge gilt, dass er sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit jeweils um ein Jahr verlängert, falls er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird.

Chancen der Beteiligungsgesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus den weiteren Umsetzungen der eingeleiteten Investitionen bei der thyssenkrupp Rasselstein GmbH sowie des Sanierungspaketes bei der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH.

Abschließend ist festzuhalten, dass es nach Schluss des Geschäftsjahres 2015/2016 keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung gab; ferner ist darauf hinzuweisen, dass weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Angaben nach § 289 Absatz 2 Nummer 5 HGB

Die Gesamtbezüge der Vorstände bestanden im Berichtsjahr aus einem fixen und einem variablen Anteil.

An Aufsichtsratsmitglieder werden nur Vergütungen gezahlt, soweit sie nicht Mitarbeiter des thyssenkrupp Konzerns sind.

Weitere Einzelheiten sind nachfolgend dargestellt:

Vergütung für die Organe/Vergütungsbericht

Über die Vergütung des Aufsichtsrats entscheidet gemäß der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung (Ziffer 5.4.6). Soweit eine Vergütung gezahlt wurde, erhielten für das Geschäftsjahr 2014/2015 Herr Dr. Bscher als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats 18.000 € und Herr de Maizière 9.000 €.

Über die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung befindet der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Gesamtheit aufgrund des Vorschlages des Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus einem Fixum, die erfolgsbezogenen Komponenten aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, über deren Höhe der Aufsichts-

Lagebericht

rat jährlich neu entscheidet. Soweit variable Vergütungsbestandteile Teil der Gesamtvergütung sind, legt der Aufsichtsrat diese auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage fest. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und die Vergütungsstruktur.

Fixum: Das aktuelle Fixum beträgt je Vorstandsmitglied 60.000 € pro Jahr.

Tantieme: Die Tantieme für das Geschäftsjahr 2015/2016 beläuft sich auf 50.000 € je Vorstandsmitglied.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt für das Geschäftsjahr 2015/2016 auf Grundlage der im Deutschen Corporate Governance Kodex vom 5. Mai 2015 empfohlenen einheitlichen Mustertabellen:

Gewährte Zuwendungen	Dr. Biele ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. März 2011				Dr. Roeske ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. April 2006			
	GJ2014/15	GJ2015/16	Minimumwert	Maximumwert	GJ2014/15	GJ2015/16	Minimumwert	Maximumwert
	Festvergütung	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Nebenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Einjährige variable Vergütung	50.000 €	50.000 €	25.000 €	75.000 €	50.000 €	50.000 €	25.000 €	75.000 €
Mehrjährige variable Vergütung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	50.000 €	50.000 €	25.000 €	75.000 €	50.000 €	50.000 €	25.000 €	75.000 €
Versorgungsaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtvergütung	110.000 €	110.000 €	85.000 €	135.000 €	110.000 €	110.000 €	85.000 €	135.000 €

Zufluss	Dr. Biele ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. März 2011		Dr. Roeske ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. April 2006	
	GJ 2014/15	GJ 2015/16	GJ 2014/15	GJ 2015/16
	Festvergütung	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Nebenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Einjährige variable Vergütung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Mehrjährige variable Vergütung	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstiges	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Versorgungsaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtvergütung	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB nebst erläuterndem Bericht des Vorstands

Im Folgenden sind die nach § 289 Abs. 4 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben dargestellt. Sie werden wie folgt vom Vorstand erläutert:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Eisen- und Hüttenwerke AG beträgt unverändert 45.056.000 € und ist in 17.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Lagebericht

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Es besteht eine direkte Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet: Zum 30. September 2016 hielten die thyssenkrupp Steel Europe AG direkt und damit die Thyssen Stahl GmbH und die thyssenkrupp AG indirekt rund 87,98 % der Stimmrechtsanteile an der Eisen- und Hüttenwerke AG.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Eisen- und Hüttenwerke AG ergibt sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung. Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 22 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Sonstige übernahmerechtliche Angaben

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Inhaberaktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen ebenso wenig wie eine Stimmrechtskontrolle durch am Grundkapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen ebenfalls nicht. Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen und hat für den Fall eines Übernahmeangebots keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegung (§ 289 Abs. 5 HGB)

Die Eisen- und Hüttenwerke AG definiert das Interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die im Unternehmen angewendet werden, um die Erreichung der Geschäfts- und Kontrollziele zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Übereinstimmung mit Gesetzen und Richtlinien.

Der aus zwei Personen bestehende Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als Kollegialorgan wahr. Sie umfasst insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele, die Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Jeweils eines der beiden Vorstandsmitglieder ist gleichzeitig auch in einem der beiden Beteiligungskreise Vorsitzender des Vorstands der jeweils größten industriell tätigen Beteiligungsgesellschaften, der thyssenkrupp Rasselstein GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH.

Die vorgenannten grundsätzlichen Aspekte des Internen Kontrollsystems gelten insbesondere auch für den Rechnungslegungsprozess bei der Eisen- und Hüttenwerke AG. Ziel des Internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch implementierte Kontrollen

Lagebericht

hinreichend sicherzustellen, dass trotz möglicher Risiken ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Verschiedene prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen tragen dazu bei, dieses Ziel zu erreichen.

Der Abschlussprozess basiert auf einer einheitlichen, regelmäßig aktualisierten und allen relevanten Mitarbeitern über eine interne Internet-Plattform zur Verfügung gestellten Bilanzierungsrichtlinie. Mit den von uns eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen gewährleisten wir eine hinreichende Sicherheit, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit dem HGB sowie anderen rechnungslegungsrelevanten Regelungen und Gesetzen erfolgt und zuverlässig ist.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG)

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG gesondert berichtet. Darin wird unter anderem festgehalten, dass keine berichtspflichtigen Maßnahmen vorlagen, die die Eisen- und Hüttenwerke AG auf Veranlassung oder im Interesse der thyssenkrupp AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen hat.

Der Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die vorstehend aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

Deutscher Corporate Governance Kodex*

Am 01.10.2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und erneut den Aktionären auf der Internetseite www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Einzelheiten sind in Ziffer II der nachfolgenden Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

Zusatzinformationen zum Abschlussprüfer*

Gemäß des Beschlusses der Hauptversammlung der Eisen- und Hüttenwerke AG am 04.03.2016 wurde die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Essen, zum Abschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2015/2016 bestellt. Die Prüfungen wurden namentlich von den Wirtschaftsprüfern Frau Anne Böcker als leitende Prüferin und Herrn Dr. Robert Vollmer vorgenommen; Frau Böcker hat die Prüfung zum ersten Male, Herr Dr. Vollmer zum dritten Male bei der Eisen- und Hüttenwerke AG durchgeführt.

* Der Inhalt und Gegenstand dieses Abschnittes war gemäß § 317 Absatz 2 HGB nicht Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer

Lagebericht

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)*

I. Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für eine deutsche Aktiengesellschaft besteht bei der Eisen- und Hüttenwerke AG ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungs- und dem Überwachungsorgan gekennzeichnet ist.

Arbeitsweise des Vorstands

Dem Vorstand, der zurzeit aus zwei Personen besteht, obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Eisen- und Hüttenwerke AG. Der Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als Kollegialorgan wahr. Sie umfasst insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele, die Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Derzeit ist jeweils eines der beiden Vorstandsmitglieder gleichzeitig auch in einem der beiden Beteiligungskreise Vorsitzender des Vorstands der jeweils größten industriell tätigen Beteiligungsgesellschaften, der thyssenkrupp Rasselstein GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH.

Zum Mitglied des Vorstands kann im Rahmen einer Erstbestellung nur bestellt werden, wer das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Auf der Grundlage des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Teilhabegesetz) gilt die bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr beschlossene und weiterhin bestehende Zielquote „0“ für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft unverändert fort, da eine geeignete Kandidatin für das Vorstandsamt derzeit nicht zur Verfügung steht. Informationen zur aktuellen Zusammensetzung des Vorstands können dem Anhang entnommen werden. Da die Eisen- und Hüttenwerke AG unterhalb der Vorstandsebene keine Mitarbeiter beschäftigt, die Führungsfunktionen innerhalb des Unternehmens wahrnehmen, hat der Vorstand von der nach § 76 Abs. 4 AktG vorgesehenen Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes abgesehen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und arbeiten kollegial zusammen. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt, in der insbesondere auch die dem Vorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und sonstige Beschlussmodalitäten näher geregelt sind.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage sowie des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst auch das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien.

* Der Inhalt und Gegenstand dieses Abschnittes war gemäß § 317 Absatz 2 HGB nicht Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer

Lagebericht

Der Vorstand beschließt in der Regel grundsätzlich in seinen Sitzungen, er kann aber in Ausnahmefällen auch Beschlüsse außerhalb der Sitzungen fassen. Jedes Mitglied des Vorstands kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen; ebenso kann jedes Mitglied verlangen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen wird.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus dem Gesetz. Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats sind zudem in der Satzung der Eisen- und Hüttenwerke AG festgelegt. So entscheidet der Aufsichtsrat nach § 12 der Satzung beispielsweise über die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten, insbesondere von Anleihen. Ebenfalls zustimmungspflichtig sind der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, der Abschluss, die Änderung sowie die Aufhebung von Interessengemeinschafts- und Unternehmensverträgen.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Er prüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit hinsichtlich aller für die Gesellschaft relevanten Fragestellungen einschließlich der Compliance. Grundlegende Entscheidungen benötigen seine Zustimmung.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Absatz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Auf der Grundlage des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Teilhabegesetz) besteht die vom Aufsichtsrat im vorangegangenen Berichtsjahr festgelegte und erreichte Zielquote von einem Drittel für den Frauenanteil im Aufsichtsrat unverändert fort. Die Zugehörigkeitsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds im Aufsichtsrat der Gesellschaft entsprechend den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist grundsätzlich auf drei Amtsperioden begrenzt. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats kann dem Anhang entnommen werden.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2018, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016/2017 beschließt.

Der Aufsichtsrat hat mit Blick auf die Dimensionierung der Geschäftsaktivitäten der Eisen- und Hüttenwerke AG und das Aufgabenspektrum des aktienrechtlichen Aufsichtsrats keine Ausschüsse gebildet.

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses erstattet der Aufsichtsrat Bericht an die Aktionäre.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der seine Ziele und die Details seiner Arbeitsweise niedergelegt sind. Insbesondere soll der Aufsichtsrat stets so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können.

Lagebericht

Weiterhin sollen dem Aufsichtsrat mindestens zwei externe Mitglieder angehören, die in keiner wirtschaftlichen oder persönlichen Beziehung zum Vorstand oder zur Gesellschaft stehen, die einen Interessenkonflikt begründet. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien verfügt der Aufsichtsrat gegenwärtig über eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder.

Der Aufsichtsrat beschließt im Allgemeinen in Sitzungen, die mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr stattfinden und grundsätzlich vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet werden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats oder der Vorstand können die Einberufung einer Sitzung unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Der Aufsichtsrat entscheidet durch Beschluss mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Sitzungsvorsitzenden den Ausschlag.

II. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

„Die Eisen- und Hüttenwerke AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 und wird diesen auch zukünftig entsprechen, jeweils mit Ausnahme der in Ziffern 4.1.5 Satz 1, 4.2.1 Satz 1, 4.2.2 Absatz 2 Satz 3, 5.1.2 Absatz 1 Satz 2, 5.3.1 Satz 1, 5.3.2 Satz 1 bis 3, 5.3.3 sowie 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2, Absatz 3 Satz 1 und Satz 2 Deutscher Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen aus den unten genannten Gründen.

Ferner hat die Eisen- und Hüttenwerke AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2015 und deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen, mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Empfehlungen aus Ziffern 4.1.5 Satz 1, 4.2.1 Satz 1, 4.2.2 Absatz 2 Satz 3, 5.1.2 Absatz 1 Satz 2, 5.3.1 Satz 1, 5.3.2 Satz 1 bis 3, 5.3.3 sowie 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2, Absatz 3 Satz 1 und Satz 2 Deutscher Corporate Governance Kodex:

Ziffer 4.1.5 Satz 1

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Abweichung und Begründung:

Die Eisen- und Hüttenwerke AG beschäftigt unterhalb der Vorstandsebene keine Mitarbeiter, die Führungsfunktionen innerhalb des Unternehmens wahrnehmen. Das Kriterium der Vielfalt findet daher insoweit keine Berücksichtigung.

Ziffer 4.2.1 Satz 1

Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben.

Lagebericht

Abweichung und Begründung:

Es gibt keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands. Bei einem zweiköpfigen Vorstand sowie mit Blick auf die Holdingfunktion der Eisen- und Hüttenwerke AG besteht aus der Sicht der Gesellschaft kein Bedarf, einen Vorsitzenden oder Sprecher zu benennen.

Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3

Hierbei soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind.

Abweichung und Begründung:

Die Eisen- und Hüttenwerke AG beschäftigt als reine Zwischenholding unterhalb der Vorstandsebene lediglich zwei Mitarbeiterinnen, die keine Führungsfunktionen innehaben. Eine Berücksichtigung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt ist daher nicht sinnvoll möglich.

Ziffer 5.1.2 Absatz 1 Satz 2

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten.

Abweichung und Begründung:

Aufgrund der Konzerneinbindung der Gesellschaft und ihrer Minderheitsbeteiligung an der Raselstein Verwaltungs GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH rekrutieren sich die Vorstandsmitglieder der Eisen- und Hüttenwerke AG aus den Vorstandsgremien der Beteiligungsgesellschaften. In diesem Rahmen wird das Kriterium der Vielfalt im Rahmen der faktischen Möglichkeiten berücksichtigt.

Ziffer 5.3.1 Satz 1, Ziffer 5.3.2 Satz 1 bis 3 sowie Ziffer 5.3.3

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist – insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance, befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.

Lagebericht

Abweichung und Begründung:

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Mit Blick auf die Dimensionierung und das Aufgabenspektrum des aktienrechtlichen Aufsichtsrats sind Ausschüsse nicht notwendig.

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2, Absatz 3 Satz 1 und Satz 2

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Nummer 5.4.2. eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrates und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Abweichung und Begründung:

Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder eingeführt und die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat im Rahmen des Unternehmensinteresses bestrebt, für seine Zusammensetzung die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu berücksichtigen. Die Eisen- und Hüttenwerke AG fungiert jedoch ausschließlich als Holding von Minderheitsbeteiligungen ohne eigenes (internationales) operatives Geschäft. Darüber hinaus ist die Gesellschaft operativ in den thyssenkrupp Konzern eingebunden. Insbesondere hält die thyssenkrupp Steel Europe AG eine Beteiligung an der Gesellschaft in Höhe von rund 88 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Diesen Besonderheiten werden konkrete Zielvorgaben für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, insbesondere quantitative und zeitliche Vorgaben, nicht gerecht.

Da von der Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates angesichts der Besonderheiten der Eisen- und Hüttenwerke AG abgesehen wird, können sich weder Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien daran orientieren, noch ist eine Veröffentlichung dieser Zielsetzung und des Stands der Umsetzung im Corporate Governance Bericht möglich. Eine Veröffentlichung der allgemeinen Zielsetzung und deren Stand der Umsetzung erscheint angesichts der Besonderheiten der Gesellschaft und des allgemeinen Charakters der Zielsetzungen nicht aussagekräftig.

Andernach, 1. Oktober 2016

Für den Aufsichtsrat
- Goss -

Für den Vorstand
- Dr. Biele - - Dr. Overrath -“

Auf unserer Website www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de können die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre abgerufen werden.

Lagebericht

III. Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Wesentliche Maßnahmen betreffen z. B. das Kapitalmarktrecht.

Die gesetzliche Regelung zum Verbot von Insidergeschäften wird durch eine Insiderrichtlinie ergänzt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Mitarbeiter regelt.

Ferner wird über die Insiderrichtlinie die erforderliche Transparenz von Insiderinformationen sichergestellt. Infrage kommende Sachverhalte werden auf ihre Ad-hoc-Relevanz geprüft, um den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen zu gewährleisten.

Personen, für die der Zugang zu Insiderinformationen unerlässlich ist, um ihre Aufgaben bei der Eisen- und Hüttenwerke AG wahrnehmen zu können, sowie Personen aus dem Konzernumfeld, die diese Informationen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen, werden in eine Insiderliste aufgenommen.

Die Kompetenz und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter sind entscheidend für die Nachhaltigkeit des Erfolgs der Eisen- und Hüttenwerke AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften. Deshalb fühlen sich die Gesellschaften besonders verpflichtet, ein positives Arbeitsumfeld, ein breites Angebot an Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen und ein leistungsorientiertes Vergütungssystem zu schaffen, damit die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten bestmöglich einsetzen können. Sie praktizieren eine Kultur, die auf Wertschätzung aller basiert, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder Alter.

Die Eisen- und Hüttenwerke AG und ihre Beteiligungsgesellschaften bekennen sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit und der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generationen und sind sich gleichzeitig der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen bewusst. Vor diesem Hintergrund ist der Schutz der Menschen und der Natur besonders wichtig; Klimaschutz und Ressourcenschonung sind wichtige Leitlinien des Handelns.

Ausblick

Die Nachfrage nach Elektroband war, anders als im letztjährigen Lagebericht prognostiziert, im abgelaufenen Geschäftsjahr schwächer. Dennoch führte dies, zusammen mit realisierten Erlösverbesserungen und den positiven Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen wie erwartet zu einem deutlich verbesserten Jahresergebnis.

Die Erlössituation am globalen Weißblechmarkt verschlechterte sich, wie im Lagebericht 2014/2015 prognostiziert. Allerdings konnte im Beteiligungskreis Rasselstein insbesondere von den sinkenden Rohstoff- und Energiekosten profitiert werden; zudem wirkte sich der bereits erläuterte Sondereffekt bei der Position Pensionsrückstellungen positiv auf das Ergebnis aus. Insgesamt stieg entgegen der ursprünglichen Prognose das für die Ertragskraft der Eisen- und Hüttenwerke AG wesentliche Beteiligungsergebnis deutlich an.

Ob sich die negativen Auswirkungen der weiterhin bestehenden geopolitischen Spannungen, insbesondere in Ost-Europa und im Nahen Osten, sowie die global weiter zunehmenden wirtschaftlichen

Lagebericht

und politischen Unsicherheiten verstärkt auf die Absatzmöglichkeiten unserer deutschen Beteiligungsgesellschaften auswirken werden, ist noch nicht absehbar.

Aktuell gehen wir davon aus, dass die Nachfragesituation bei Elektrobund, insbesondere die Nachfrage nach hochwertigem Material, im Geschäftsjahr 2016/2017 stabil sein wird. Mit einem weiteren Anstieg der Durchschnittserlöse im Beteiligungskreis Electrical Steel wird nicht gerechnet. Dies sollte, zusammen mit den positiven Auswirkungen von Verbesserungsmaßnahmen, dazu führen, dass im Geschäftsjahr 2016/2017 ein positives Jahresergebnis erzielt werden kann, was voraussichtlich aber deutlich unter dem sehr guten Ergebnis des Berichtjahres liegen wird.

Für den Beteiligungskreis Rasselstein gehen wir nicht von einer sich weiter verschlechternden Erlössituation aus. Letztlich wird die Entwicklung aber entscheidend von den Veränderungen von Währungsrelationen, insbesondere US-Dollar/Euro, von für die Erzeugung von Weißblechprodukten benötigten Rohstoffpreisen und von der Entwicklung der Importe aus Drittländern nach Europa abhängen. Wir gehen davon aus, dass es der thyssenkrupp Rasselstein GmbH bei einer wieder erhöhten verfügbaren Produktionskapazität im nächsten Geschäftsjahr gelingen wird, sich erfolgreich sowohl im Wettbewerb mit anderen Weißblecherzeugern als auch im Wettbewerb mit Substitutionswerkstoffanbietern zu behaupten. Insgesamt muss jedoch aufgrund zuletzt wieder steigender Rohstoffkosten bei gleichzeitig erhöhtem Margendruck sowie dem Wegfall der erläuterten Einmalerträge mit einem deutlich sinkenden Ergebnis gerechnet werden.

Die Ergebniserwartung im Beteiligungskreis Electrical Steel wird ausreichen, die noch vorhandenen negativen Anrechnungsansprüche abzubauen und – in geringem Umfang – eine variable Ausgleichszahlung zu ermöglichen. Da wir gleichzeitig einen signifikanten Rückgang der Ausgleichszahlung für den Beteiligungskreis Rasselstein prognostizieren müssen, erwarten wir zusammenfassend insgesamt ein deutlich sinkendes Beteiligungsergebnis unserer Gesellschaft.

Die Umsatzerlöse der Eisen- und Hüttenwerke AG, die sich aus der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen in Deutschland ergeben, werden für das Geschäftsjahr 2016/2017 in etwa auf der Höhe des Vorjahres liegen. Aus der Neudefinition der Umsatzerlöse gemäß § 277 Absatz 1 HGB wird sich dabei keine Auswirkung auf die Höhe der auszuweisenden Umsatzerlöse ergeben. Die Zinserträge aus Finanzanlagen und Tagesgeldern werden voraussichtlich deutlich sinken.

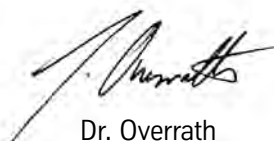
Vor diesem Hintergrund geht die Eisen- und Hüttenwerke AG von einem deutlich geringeren Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2016/2017 aus.

Andernach, 7. November 2016

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dr. Biele



Dr. Overrath



VER
NORAL
of

INGE



Jahresabschluss zum 30. September 2016

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Bilanz der Eisen- und Hüttenwerke AG zum 30. September 2016

AKTIVA	Anhang-Nr.	30.09.2015 T€	30.09.2016 T€
Anlagevermögen	(2)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0
Sachanlagen		0	0
Finanzanlagen		121.159	131.159
		121.159	131.159
Umlaufvermögen			
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	27.622	26.645
Flüssige Mittel		1	1
		27.623	26.646
Rechnungsabgrenzungsposten		13	13
SUMME AKTIVA		148.795	157.818
PASSIVA	Anhang-Nr.	30.09.2015 T€	30.09.2016 T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(4)	45.056	45.056
Kapitalrücklage	(4)	4.028	4.028
Gewinnrücklagen	(5)	83.700	91.100
Bilanzgewinn	(17)	13.241	14.983
		146.025	155.167
Rückstellungen	(6)		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.188	2.174
Übrige Rückstellungen		276	260
		2.464	2.434
Verbindlichkeiten	(7)	218	126
Passive latente Steuern	(8)	88	91
SUMME PASSIVA		148.795	157.818

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Gewinn- und Verlustrechnung der Eisen- und Hüttenwerke AG 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

	Anhang-Nr.	2014/15 T€	2015/16 T€
Umsatzerlöse	(9)	274	283
Sonstige betriebliche Erträge	(10)	0	34
Personalaufwand	(11)	549	559
Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	424	446
Beteiligungsergebnis	(13)	17.543	22.092
Zinsergebnis	(14)	1.440	1.502
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		18.284	22.906
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	469	564
Jahresüberschuss		17.815	22.342
Gewinnvortrag		126	41
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-4.700	-7.400
Bilanzgewinn	(17)	13.241	14.983

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Kapitalflussrechnung	2014/15	2015/16
	T€	T€
Jahresüberschuss lt. GuV	17.815	22.342
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	17	-27
+/- Abnahme/Zunahme Sonstige Vermögensgegenstände	153	146
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen gg. verb. Unternehmen die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27	27
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	-13	-99
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1.537	-1.587
- Beteiligungserträge	-17.543	-22.092
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	469	564
+/- Ertragsteuerzahlungen	-513	-490
= CF aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	-1.179	-1.216
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-40.000	-10.000
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	37.435	5.286
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
+ Erhaltene Zinsen	1.537	1.587
+ Erhaltene Dividenden	15.407	17.543
= CF aus Investitionstätigkeit	14.379	14.416
- Gezahlte Dividende an Mehrheitsgesellschafter des Unternehmens	-11.614	-11.614
- Gezahlte Dividende an andere Gesellschafter	-1.586	-1.586
= CF aus Finanzierungstätigkeit	-13.200	-13.200
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	1	1
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres	1	1

Die Kapitalflussrechnung wurde nach DRS 21 erstellt. Die Vergleichswerte für das Vorjahr wurden angepasst.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten und stimmt insofern mit der entsprechenden Position in der Bilanz überein. Die Cash Pool-Forderungen gegen die thyssenkrupp AG werden nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen, sondern deren Veränderungen dem Cash Flow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Eigenkapitalpiegel

T€	gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanz- gewinn	Summe Eigenkapital
Stand 30.09.2014	45.056	4.028	79.000	13.326	141.410
Dividendenzahlung				-13.200	-13.200
Jahresüberschuss			4.700	13.115	17.815
Stand 30.09.2015	45.056	4.028	83.700	13.241	146.025
Dividendenzahlung				-13.200	-13.200
Jahresüberschuss			7.400	14.942	22.342
Stand 30.09.2016	45.056	4.028	91.100	14.983	155.167

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Anhang

Die Eisen- und Hüttenwerke AG ist ein Tochterunternehmen der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen, und ist in den Konzernabschluss der thyssenkrupp AG (gleichzeitig größter und kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger elektronisch offen gelegt. Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses ist die Eisen- und Hüttenwerke AG gemäß § 290 HGB nicht verpflichtet.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB einzelne Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert erläutert.

1) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die entgeltlich von Dritten erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig abgeschrieben. Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 – 10 Jahre. Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 150 €, werden im Jahr des Zugangs ergebniswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge eines Geschäftsjahres, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut mehr als 150 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere beizulegende Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen.

Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen sind die erkennbaren Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge auf den niedrigeren

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Anhang

beizulegenden Wert berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen werden auf den Barwert abgezinst.

Die **f l ü s s i g e n M i t t e l** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das **g e z e i c h n e t e K a p i t a l** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **R ü c k s t e l l u n g e n** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis der an konzernspezifische Verhältnisse angepassten „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Gehaltssteigerung von 2,5 % und eines Rententrends von 1,5 %. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt für das Geschäftsjahr 2015/2016 erstmals gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Vorjahr erfolgte die Abzinsung pauschal mit dem veröffentlichten Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 30. September 2016 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen 7 Jahre beläuft sich auf 129 T€; dieser Unterschiedsbetrag ist als Minderung der Personalaufwendungen innerhalb des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erfasst.

Zum Inventurstichtag der Pensionsverpflichtungen wurde für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen ein für den 30.09.2016 prognostizierter Zinssatz von 4,08 % (10 Jahresdurchschnitt) bzw. 3,37 % (7 Jahresdurchschnitt) verwendet (im Vorjahr betrug der Rechnungszins 4,06 %).

Für weitere Risiken im Personalbereich, wie beispielsweise für Jubiläumsszuwendungen und Urlaubsansprüche, werden Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

V e r b i n d l i c h k e i t e n werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

L a t e n t e S t e u e r n werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Aktive und passive

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Anhang

latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

2) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen in nachfolgendem Anlagespiegel dargestellt:

T€	Brutto- werte am		Veränderungen im Geschäftsjahr 2015/16		Brutto- werte am 30.09.16	Abschrei- bungen 2015/16	Aufge- laufene Abschrei- bungen 30.09.16	Netto- werte am	
	01.10.15		Zugänge	Abgänge				30.09.15	30.09.16
Immaterielle Ver- mögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessi- onen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8		0	0	8	0	8	0	0
Sachanlagen									
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8		0	0	8	0	8	0	0
Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	66.159		0	0	66.159	0	0	66.159	66.159
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	55.000		10.000	0	65.000	0	0	55.000	65.000
	121.175		10.000	0	131.175	0	16	121.159	131.159

Die Werthaltigkeit der Buchwerte wurde zum 30.09.2016 geprüft. Es ergab sich kein Abwertungsbedarf.

Unter den Ausleihungen werden die Festgeldanlagen bei der thyssenkrupp AG gezeigt.

Seit dem 1. Oktober 2011 hatte die Gesellschaft bei der thyssenkrupp AG ein Festgeldkonto über 15 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Verzinsung von 4,25 %. Diese Ausleiherung ist zum 30. September 2016 ausgelaufen. Da der Rückzahlungsbetrag nach dem Bilanzstichtag eingegangen ist, wird diese Ausleiherung weiterhin im Finanzanlagevermögen bilanziert.

Außerdem besteht seit dem 1. Oktober 2014 eine Festgeldanlage über einen Betrag von 40 Mio. € zu einem Zinssatz von 1,75 % mit einer Laufzeit von 3 Jahren.

Zum 1. April 2016 wurde eine neue Festgeldanlage bei der thyssenkrupp AG über einen Betrag von 10 Mio. € zu einem Zinssatz von 1,75 % getätigt; vereinbart wurde als Laufzeit der Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2021.



Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Anhang

Anteilsverzeichnis gemäß § 285 Nummer 11 HGB

Name und Sitz	Eigenkapital T€	Jahres- ergebnis T€	Anteil am Kapital %
Anteile der EHW (Direkter Besitz)			
<u>Beteiligungskreis Rasselstein</u>			
Rasselstein Verwaltungs GmbH, Neuwied	130.711	0 *)	40,8
<u>Beteiligungskreis Electrical Steel</u>			
thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	55.003	0 *)	37,5
Zusätzliche freiwillige Angabe zu den von den Beteiligungen gehaltenen Anteilen			
<u>Rasselstein Verwaltungs GmbH, Neuwied</u>			
thyssenkrupp Rasselstein GmbH, Andernach	247.021	0 *)	99,5 **)
Becker & Co. GmbH, Neuwied	2.250	0 *)	100,0 **)
DWR - Deutsche Gesellschaft für Weißblechrecycling mbH, Andernach	67	0 *)	100,0 ***)
KBS Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH (KBS), Düsseldorf	1.806	-30	40,0 ***)
<u>thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen</u>			
thyssenkrupp Electrical Steel GmbH, Gelsenkirchen	96.622	0 *)	87,6 **)
thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd., Mumbai	39.757	-2.201	100,0 ***)

*) nach Ergebnisübernahme aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages

***) direkter Anteilsbesitz

****) indirekter Anteilsbesitz

3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

T€	30.09.2015	30.09.2016	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	
			30.09.2015	30.09.2016
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.838	20.874	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	4.784	5.771	270	138
Übrige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	27.622	26.645	270	138

Als Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind die Ansprüche gegen die thyssenkrupp Steel Europe AG aus Ausgleichszahlungen, sowie aus dem Konzernfinanzverkehr 4.608 T€ gegen die thyssenkrupp AG ausgewiesen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Rückerstattungsansprüche gegenüber den Finanzbehörden, im Wesentlichen aufgrund der von der thyssenkrupp Steel Europe AG erhaltenen Ausgleichszahlungen.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Anhang

4) Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das Gezeichnete Kapital der Eisen- und Hüttenwerke AG beträgt wie im Vorjahr 45.056 T€; es ist eingeteilt in 17.600.000 Stückaktien mit einem anteiligen Wert am Grundkapital von je 2,56 €. Die Kapitalrücklage beträgt 4.028 T€.

Die thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg, ist gemäß Mitteilung nach § 21 WpHG vom 20. März 2006 mit 87,98 % an der Eisen- und Hüttenwerke AG beteiligt.

5) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen der Eisen- und Hüttenwerke AG enthalten die gesetzliche Rücklage in Höhe von 1.023 T€ sowie Andere Gewinnrücklagen. Die Einstellung aus dem Jahresüberschuss in die Anderen Gewinnrücklagen beträgt im Berichtsjahr 7,4 Mio. €.

6) Rückstellungen

T€	30.09.2015	30.09.2016
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.188	2.174
Steuerrückstellungen	36	0
Sonstige Rückstellungen	240	260
Übrige Rückstellungen	276	260

Den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 111 T€ ergebniswirksam zugeführt (im Vj. Zuführung 96 T€).

Sonstige Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Jahresabschlusskosten, Personalkosten und Kosten der Aufbewahrung.

7) Verbindlichkeiten

T€	30.09.2015	30.09.2016	davon Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahr
Sonstige Verbindlichkeiten *	218	126	69 (Vj.: 107)	57 (Vj.: 111)	0 (Vj.: 0)

* davon aus Steuern 124 T€ (Vorjahr 179 T€)

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Anhang

8) Latente Steuern

Es ergeben sich im Wesentlichen passive latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, die mit aktiven latenten Steuern auf die handelsrechtlich und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Pensionsrückstellungen verrechnet wurden. Über den Saldierungsbereich hinausgehende passive latente Steuern wurden passiviert.

Der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,65 % zu Grunde gelegt.

9) Umsatzerlöse

T€	2014/15	2015/16
Umsatzerlöse	274	283

Die Eisen- und Hüttenwerke AG erbringt Dienstleistungen für verbundene Unternehmen in Deutschland.

10) Sonstige betriebliche Erträge

T€	2014/15	2015/16
Sonstige betriebliche Erträge	0	34

Die Sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus Auflösungen von Rückstellungen und sind periodenfremd.

11) Personalaufwand

T€	2014/15	2015/16
Löhne und Gehälter	439	435
Soziale Abgaben	10	11
Aufwendungen für Altersversorgung	100	113
Insgesamt	549	559

Die Eisen- und Hüttenwerke AG hat im Geschäftsjahr 2015/2016 im Durchschnitt zwei Mitarbeiter beschäftigt.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Anhang

12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere alle sächlichen Verwaltungskosten, Kosten für die Hauptversammlung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, Vergütungen an den Aufsichtsrat, Kostenerstattungen für Mitarbeiter, Beiträge und Gebühren.

13) Beteiligungsergebnis

T€	2014/15	2015/16
Erträge aus Beteiligungen	17.543	22.092

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen Ausgleichszahlungen von verbundenen Unternehmen für die von den Beteiligungen der Gesellschaft abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge.

14) Zinsergebnis

T€	2014/15	2015/16
Erträge aus Ausleihungen	1.354	1.448
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(1.354)	(1.448)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183	139
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(183)	(139)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97	85
Insgesamt	1.440	1.502

Die Erträge aus Ausleihungen resultieren aus den Festgeldkonten bei der thyssenkrupp AG.

Die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen betreffen die Anlagen von Geldern auf dem Tagesgeldkonto bei der thyssenkrupp AG.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sind Aufwendungen von 85 T€ (Vorjahr 97 T€) in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Anhang

15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die zu zahlende Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie der Solidaritätszuschlag ausgewiesen. Dabei haben sich latente Steuern mit 3 T€ steuererhöhend ausgewirkt.

16) Ergänzende Angaben

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015/2016 betragen 220 T€, davon wurden 120 T€ erfolgsunabhängig ausgezahlt und 100 T€ erfolgsbezogen passiviert; von den Gesamtbezügen entfallen wie im Vorjahr 60 T€ fixer Bestandteil und 50 T€ als variabler Bestandteil auf Herrn Dr. Biele und 60 T€ fixer Bestandteil und 50 T€ als variabler Bestandteil auf Herrn Dr. Roeske.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 79 T€ (im Vorjahr 78 T€).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 530 T€ zurückgestellt.

Für die Vergütung an den Aufsichtsrat, die satzungsgemäß durch die Hauptversammlung festzusetzen ist, wurden 27 T€ für das Berichtsjahr passiviert.

Für Dienstleistungen der thyssenkrupp Steel Europe AG und der thyssenkrupp Rasselstein GmbH wurden 205 T€ gezahlt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015/2016 berechnete Gesamthonorar betrug 25 T€. Es betrifft ausschließlich erbrachte Abschlussprüferleistungen.

Wegen der frei verfügbaren Rücklagen der Gesellschaft greift die Ausschüttungssperre des § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB nicht.

Zum 30.09.2016 stand die Eisen- und Hüttenwerke AG gemäß § 16 Abs. 1 AktG im unmittelbaren Mehrheitsbesitz der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg.

Im Oktober 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und erneut den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de dauerhaft zugänglich gemacht.



Beschichtungsanlage

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nummer 10 HGB über Mitgliedschaft
in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Vorstand

Dr. Peter Biele

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vertrieb, Forschung
und Entwicklung, der
thyssenkrupp Electrical Steel GmbH
(bis 30.09.2016)

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vertrieb, der
thyssenkrupp Rasselstein GmbH
(seit 01.10.2016)

konzernextern
./.

konzernintern

- thyssenkrupp Electrical Steel
India Private Ltd./Indien
[bis 30.09.2016]
- thyssenkrupp Electrical
Steel UGO
S.A.S./Frankreich
[bis 30.09.2016]

Dr. Ulrich Roeske

(bis 30.09.2016)
Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vertrieb, der
thyssenkrupp Rasselstein GmbH
(bis 30.09.2016)

konzernextern
./.

konzernintern

- thyssenkrupp Steel North
America, Inc./USA
[bis 30.09.2016]

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nummer 10 HGB über Mitgliedschaft
in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Vorstand

Dr. Jens Overrath

(seit 01.10.2016)

Vorsitzender der Geschäftsführung,
Ressort Vertrieb, Technik und Qualität,
der thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH

(bis 30.09.2016)

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vertrieb,
der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH
(seit 01.10.2016)

konzernextern

./.

konzernintern

./.

Aufsichtsrat

Andreas J. Goss

- Vorsitzender -

Vorsitzender des Vorstands
der thyssenkrupp Steel Europe AG

konzernextern

- Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH*
- DEA Deutsche Erdoel AG*

konzernintern

- thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH*
- thyssenkrupp Companhia Siderúrgica do Atlântico/Brasilien
- thyssenkrupp Electrical Steel GmbH*
- thyssenkrupp Rasselstein GmbH*
- ThyssenKrupp Slab International B.V./Niederlande
- thyssenkrupp Steel Americas, LLC/USA

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nummer 10 HGB über Mitgliedschaft
in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Bscher

- stellv. Vorsitzender -
Geschäftsführender Gesellschafter der
Thomas Bscher GmbH & Co.
Promotion und Handels KG

konzernextern

- VEMAG Verlags- und Medien AG (Vorsitzender)

konzernintern

./.

Dr. Heike Denecke-Arnold

Leiterin Vertriebsstrategie/-planung der
thyssenkrupp Steel Europe AG
(bis 30.09.2016)
Vorsitzende der Geschäftsführung,
Ressort Vertrieb, Technik und Qualität,
der thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH
(seit 01.10.2016)

konzernextern

./.

konzernintern

- thyssenkrupp Galmed, S.A./Spanien
[bis 22.09.2016]
- thyssenkrupp Steel North America,
Inc./USA [bis 30.09.2016]
- thyssenkrupp Industrial Solutions AG*
[seit 01.05.2016]
- thyssenkrupp Materials
Processing Europe GmbH*
[seit 05.12.2015]

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nummer 10 HGB über Mitgliedschaft
in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Premal A. Desai

Mitglied des Aufsichtsrates seit

10.06.2016

Mitglied des Vorstands, Chief Financial Officer,
der thyssenkrupp Steel Europe AG

Dr. Heribert R. Fischer

Mitglied des Aufsichtsrates

bis 30.04.2016

Mitglied des Vorstands,
Chief Technical Officer,
der thyssenkrupp Steel Europe AG

konzernextern

. / .

konzernextern

- TKAS Auto Steel Company Limited/VR China
(Vice Chairman)
- TKAS (Chongqing) Auto Steel Co., Ltd./VR China
[seit 17.11.2015]
- UnionStahl Holding GmbH

konzernintern

- thyssenkrupp Industrial Solutions AG*
[bis 30.04.2016]
- thyssenkrupp Rasselstein GmbH*
[seit 22.01.2016]
- TKAS Auto Steel Company Limited,
VR China [seit 29.02.2016]
- thyssenkrupp Companhia Siderúrgica
do Atlântico [seit 11.07.2016]
- thyssenkrupp Marine Systems GmbH*
[bis 10.05.2016]
- thyssenkrupp Elevator AG*
[bis 30.04.2016]

konzernintern

- thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH*
(Vorsitzender)
- thyssenkrupp Electrical Steel GmbH*
(Vorsitzender)
- thyssenkrupp Rasselstein GmbH*
(Vorsitzender)
- thyssenkrupp Stahl-Service-Center GmbH*
[bis 05.12.2015]
- thyssenkrupp Steel Americas, LLC/USA
[seit 16.01.2013]

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft
in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Ulrike Höffken

Leiterin Logistik der
thyssenkrupp Steel Europe AG

Andreas de Maizière

Selbstständiger Unternehmensberater und
Multiaufsichtsrat

konzernextern

- RKE N.V./Belgien

konzernextern

- Arenberg Consult GmbH (Vorsitzender)
- Arenberg Recklinghausen GmbH (Vorsitzender)
- Arenberg Schleiden GmbH (Vorsitzender)
- Fürstlich Castell'sche Bank Credit-Casse-AG*
(Vorsitzender)
- Grundkredit- u. Bodenverwaltung GmbH
(Vorsitzender)
- Rheinische Bodenverwaltung AG*
(Vorsitzender)
- ZEAL Network SE*/Großbritannien
(Vorsitzender)

konzernintern

- thyssenkrupp Bilstein GmbH*
[seit 02.04.2016]

konzernintern

. / .

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016

Anhang

17) Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015/2016 beträgt 22.342.635,25 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 40.840,07 € und der Einstellung von 7.400.000,00 € in die Anderen Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn von 14.983.475,32 €.

Wir werden der Hauptversammlung in Köln am 10. März 2017 vorschlagen, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,75 € je Stückaktie sowie zur Zahlung eines Bonus von 0,10 € je Stückaktie zu verwenden; dies entspricht einer Ausschüttung von 14.960.000,00 €. Der verbleibende Betrag von 23.475,32 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Andernach, 7. November 2016

**EISEN- UND HÜTTENWERKE
Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

Dr. Biele

Dr. Overath

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 7. November 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anne Böcker
Wirtschaftsprüferin

ppa. Dr. Robert Vollmer
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

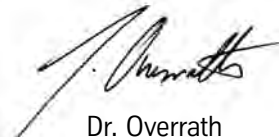
Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Andernach, 7. November 2016

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dr. Biele



Dr. Overrath



Erzeugungsprogramm Beteiligungen

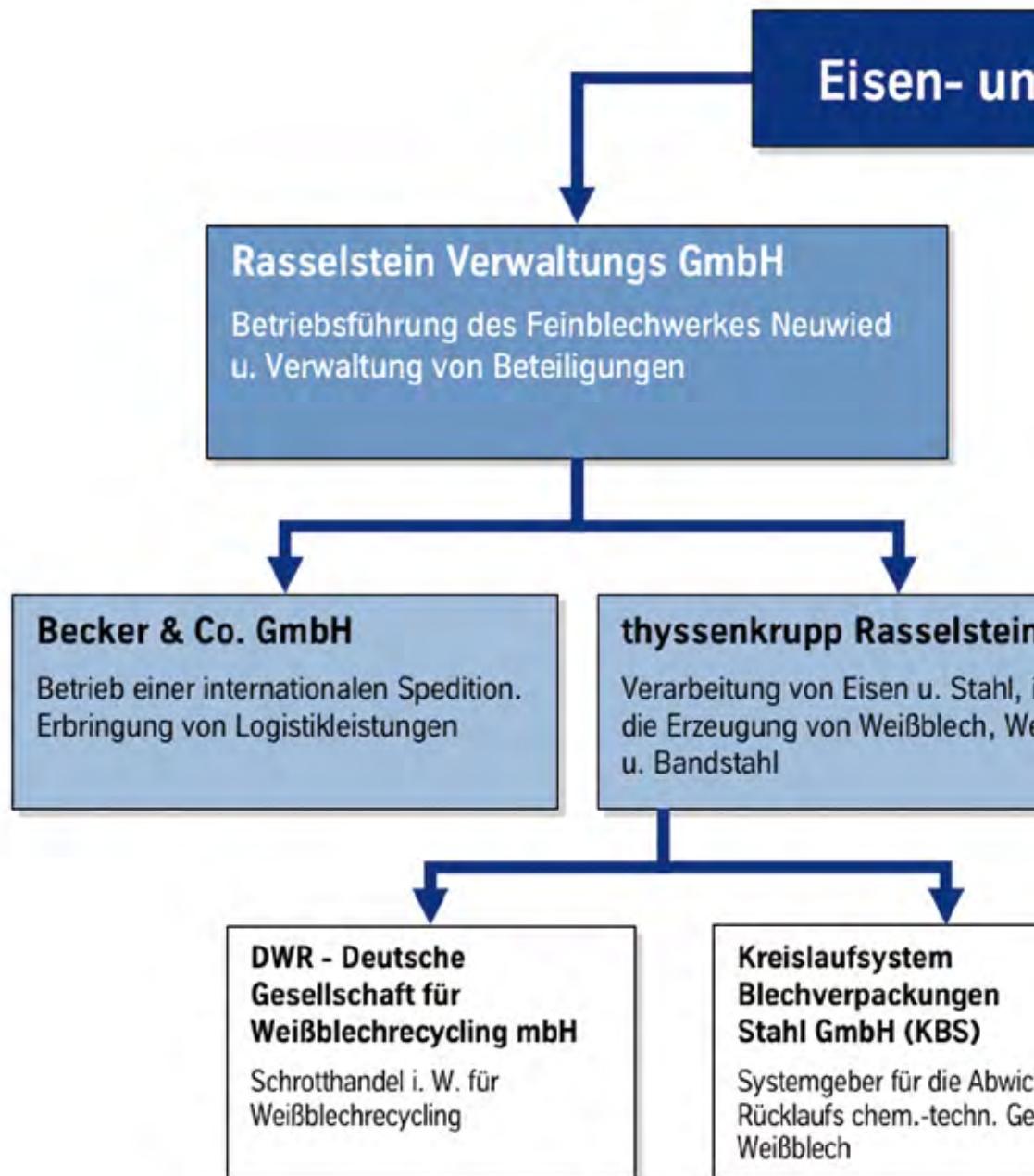
Weißblech

- **Elektrolytisch verzinnertes Weißblech**
- **Spezialverchromtes Feinstblech**
- **Unveredeltes Feinstblech**
- **Organisch beschichtet mit PET, PET B, PP, PE oder Lack**
- **Schmalband**
- **Feinstband (unbeschichtet)**

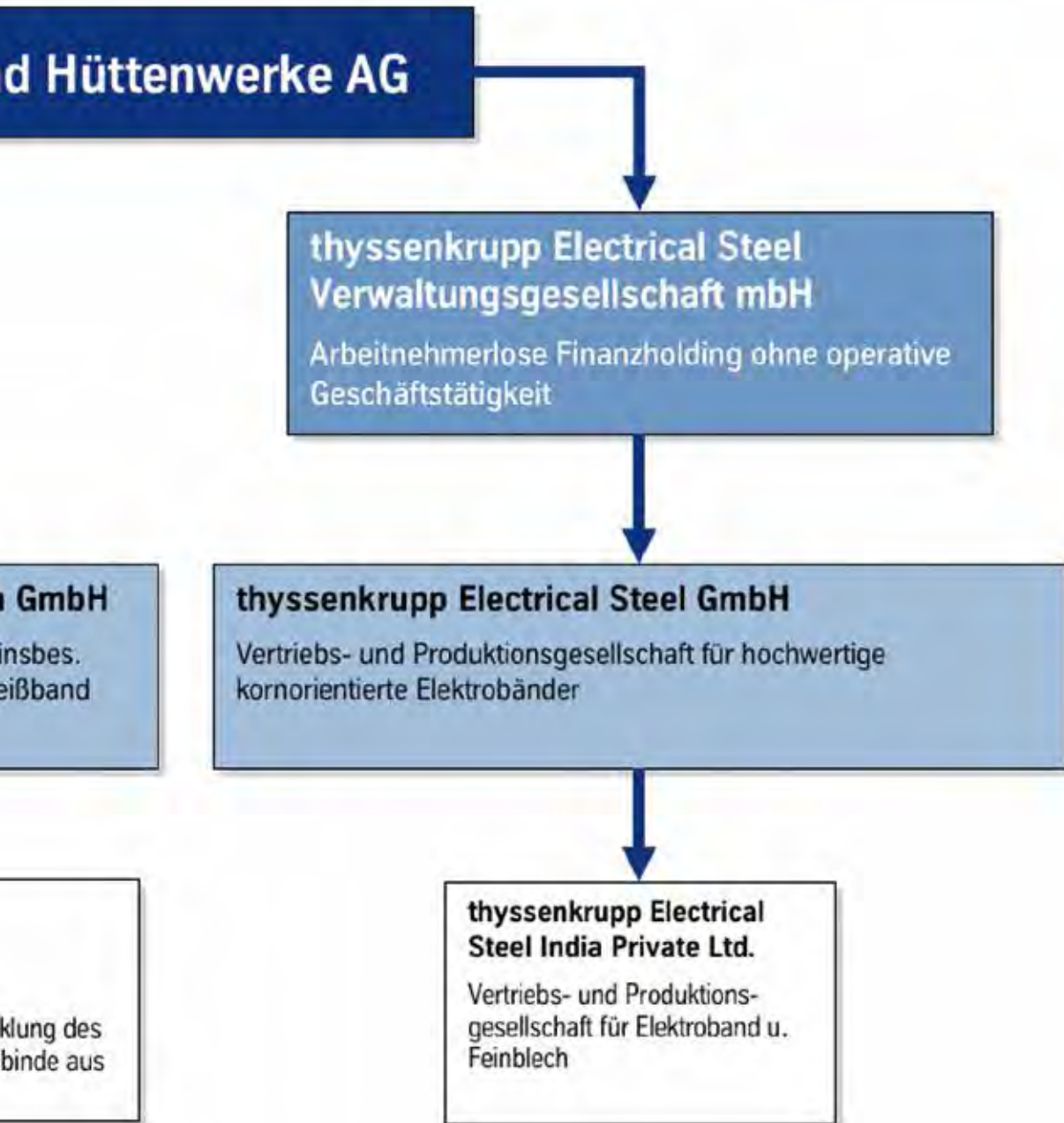
Elektroband

- **Kornorientiertes Elektroband PowerCore®
Programm
Standard- und hochpermeable Güten**
- **Nichtkornorientiertes Elektroband PowerCore®
Programm
Nichtschluss- und schlussgeglühte Güten**
- **Feinblech**

Überblick Gesch



Geschäftsfeldaktivitäten



Eisen- und Hüttenwerke AG

Postfach 13 64 • 56603 Andernach

INTERNET: www.ehw.ag oder www.eisenhuetten.de

E-Mail: ehw@ehw.ag

ISIN: DE0005658009